MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

1903

288 (25.6.1903) Abendblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-104132

General-Anzeiger

Abonnement:
Tägliche Ausgabe:
70 Pfennig monatlich.
Bringerlohn 20 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postaufschlag M. 3.42 pro Quartal.
Einzel-Nummer 5 Pfg.
Nur Sonntags-Ausgabe:
20 Pfennig monatlich, ins Haus od. durch die Post 25 Pf.

Inserate:
Die Colonel-Zeile . . . 20 Pfg.
Auswärtige Inserate . . 25 „
Die Reklame-Zeile . . . 60 „

(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2. Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2.

Schluß der Inseraten-Annahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Für unverlangte Manuskripte wird keinerlei Gewähr geleistet.

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim".
In der Postliste eingetragen unter Nr. 3021.

Telephon: Direktion und Druckerei: Nr. 341
„ Redaktion: Nr. 377
„ Expedition: Nr. 218
„ Filiale: Nr. 815

Nr. 288. Donnerstag, 25. Juni 1903. (Abendblatt.)

Das Polenthum und die Wahlen.

(Von unserem Berliner Korrespondenten.)

)‡(Berlin, 13. Juni.*)

In dem allgemeinen Wirrwarr, den das im Grunde doch vorausgesehene Steigen der sozialdemokratischen Stimmen allenthalben erregte, ist sonderbarerweise Eines unbeachtet geblieben, was Manche immer noch für eine innerpreußische Angelegenheit zu halten belieben und was in Wahrheit längst eine gesammtdeutsche wurde: das polnische Problem. Nachdem die Polen durch die Binnenwanderungen, die eine Folge des modernen Verkehrs und der heutigen Wirthschaftsformen sind, im Westen des deutschen Landes, auf uralt niedersächsischem Boden, geschlossene Siedlungen begründet hatten; nachdem von ihnen dann durch all die großen und kleinen Mittel, die eine festgefügte Organisation verleiht, das ostmärkische Deutschthum mehr und mehr in die Hinterhand gedrängt worden war, hatte nach langem Schwanken und machem Kreuz und Quer die Staatsregierung wieder einmal mit starker Hand zugegriffen und ein umfassendes und mannigfaltiges Programm innerkolonisatorischer Maßnahmen entwickelt. Die Zeit war noch zu kurz, um die Früchte dieser Thätigkeit reifen zu lassen. Das Meiste von all dem stand noch auf dem Papier und was man inzwischen unter Dach und Fach gebracht hatte, das hatte doch noch kaum irgend welche praktische Wirkung üben können. Nur Phantasten, denen von dem Wesen historischer Entwicklung gar keine Vorstellung lebt, konnten wähnen, daß sich jetzt schon über Fortschritte des Deutschthums und ein Zurückebben der polnischen Fluth würde berichten lassen. Ueber zweierlei aber mußten die Wahlen sich ausweisen; hier durfte auch, wer zuwarten lernte, auch schon eine Antwort verlangen. Zum Ersten: Wie haben die Schutzmaßregeln auf das östliche Deutschthum gewirkt? Zerstob der traurige Hader, in dem die Deutschen je und je sich selbst zerfleischten, vor der Noth der Zeit? Wußte man wenigstens für den Moment der Entscheidung die Reihen zusammenzuschließen? Zum Andern: Welchen Rückhalt fand der mit so vielem Geräusch inscenirte polnische Radikalismus bei den Massen der polnischen Wählerschaft? Hatte die sogenannte „Hofpartei", die uns Deutschen freilich noch immer radikal genug erschien, ausgespielt? Behaupteten die polnischen Demokraten von der Schattirung des Graudenzer Herrn Kulerski endgültig das Feld? Wozu dann noch eine dritte Frage kam, die mit der letzten innerlich im engsten Zusammenhang steht: wie war der innerpolnische oder innerkatholische Kampf, wie man will, in Oberschlesien ausgegangen? Die Antwort auf diese Fragen, die heute schon spruchreif wurden, fällt leider nicht übermäßig günstig aus. Zwar die Deutschen scheinen sich im Allgemeinen wacker geschlagen zu haben. Ganz ward der alte Bruderzwist freilich nicht überwunden und im Posener Kreise Czarnikau-Filehne zum Beispiel flammte er noch recht häßlich auf. Meseritz-Bomst war fast der einzige von den Kreisen, in denen die Majorität den Polen nicht ohnehin gehört, wo die Deutschen von Anbeginn einmüthig zusammenstanden. Aber die Wahlbetheiligung scheint diesmal auf deutscher Seite stärker gewesen zu sein als je; die jämmerliche Furcht, geschäftliche Schädigung zu erfahren, hat sich jetzt, da man sich unter dem starken Arm der Regierung geborgen fühlte, offenbar nicht mehr so dreist ans Tageslicht gewagt wie in früheren Jahren und bei den Stichwahlen werden hoffentlich die letzten Spuren der Uneinigkeit verschwinden. Aber die Polen! Vierzehn Polen sind auf den ersten Ruck gewählt — drei in Westpreußen, elf in Posen; in allen diesen 14 Kreisen waren sie freilich auch schon 1898 in der Hauptwahl durchgedrungen. Aber dazu gesellen sich diesmal noch acht Stichwahlen — vier in Westpreußen und je zwei in Posen und Oberschlesien — und alle diese Kreise besaßen sie bisher nicht und nur in einem von ihnen, in Thorn-Culm-Briesen, waren sie 1898 in der Stichwahl gewesen. Und dann haben die Polen an zwei Stellen deutsche Kandidaten aus der Stichwahl gedrängt: in Fraustadt-Lissa den Centrumsmann, der 1898 gegenüber dem Reichsparteiler gewählt wurde; in Czarnikau-Filehne den Kandidaten der Freisinnigen Vereinigung, der 1898 den Entscheidungskampf gegen einen Konservativen gewann. Fast überall aber, wo — eine charakteristische Neuerscheinung — polnische Kandidaten verschiedener Schattirungen miteinander um die Palme rangen, siegte die schärfere Tonart. Anfangs hatte es ja geheißen, die „Hofleute" sollten überhaupt ausgemerzt werden. v. Jazdziewski, v. Dziembowski-Posnian, v. Ciegelski und Fürst Radziwill, der greise langjährige Präsident der Polenfraktion — sie Alle hatten ursprünglich auf der Proscriptionsliste gestanden. Ganz so schlimm ist es dann hinterher nicht geworden. Die Jazdzewski, Radziwill, v. Wolszlegier werden auch dem neuen Reichstag angehören. Nur Prinz Czartoryski und der Posener Rechtsanwalt Dr. v. Dziembowski, einer der tüchtigsten, redegewandtesten und unterrichtetsten Mitglieder der bisherigen Polenfraktion wurden von vornherein ausgemerzt und durch „strammere" Herren ersetzt. Aber Graf Kwilecki wie v. Czegelski unterlagen im Wettbewerb mit ihren radikaler gerichteten Volksgenossen und in der künftigen Polenfraktion werden — daran ist gar kein Zweifel — die „Unversöhnlichen" unter allen Umständen die Mehrheit haben; für ihre Abstimmungen aber wird, wie das erst kürzlich erläutert worden ist, ausschließlich das Interesse der polnischen Gesammtheit „in den drei Theilungsgebieten" maßgebend sein.

Die Vorgänge in Oberschlesien machen dies Bild nicht freundlicher. Drei Wahlkreise vor Allem wurden von den Polen hart umrannt: Lublinitz-Tost-Gleiwitz, Beuthen-Tarnowitz und Kattowitz-Zabrze. Von ihnen fiel nur Lublinitz-Gleiwitz dem Centrum im ersten Wahlgang zu; seinen Heimathskreis wird auch im kommenden Reichstag Graf Clemens Ballestrem vertreten. In Beuthen-Tarnowitz jedoch muß das Centrum mit dem Sozialdemokraten, in Kattowitz mit dem Gornoslazak-Redakteur Korfanty um die Palme ringen; und in Pleß-Rybnik erstand dem Rechtsanwalt Faltin, der es an agitatorischem Eifer zu Nutz und Frommen des Polenthums bislang gewiß nicht fehlen ließ, in der Person des Hetzredakteurs Kovalczyk ein beachtenswerther Mitbewerber. Da in der Stichwahl die Deutschen ausnahmslos dem Centrum Hülfe leisten werden, wird es für diesmal seine Positionen wohl noch behaupten. Der alte Bann aber ist gebrochen und wenn wir die kommenden fünf Jahre nicht kräftig nützen, gehört auch Oberschlesien zu den Gebietstheilen, die das von Osten andrängende Sarmatenthum uns mitten im Frieden abgenommen hat. Bei dieser Mahnung, die Zeit zu nützen, denken wir aber nicht an Maßregeln wie den Kopp'schen Hirtenbrief. Die Ergebnisse der letzten Tage, der wüste Aufruhr und das Blut, das im Bürgerkampf vergossen worden ist, geben denen Recht, die von Anfang an das Beginnen des katholischen Kirchenfürsten um seiner möglichen Folgen willen verurtheilten. Es geht doch wirklich nicht an, Jemanden mit dem Anathem und dem Selbstmörderbegräbniß zu bedrohen, weil er nicht stimmen will, wie sein Kirchenoberer es ihm vorschreibt oder Zeitungen abonnirt, die jenem nicht behagen. Eines freilich hätte das katholische Kirchenregiment thun dürfen und thun sollen: es hätte bei Zeiten der ihr untergeordneten Geistlichkeit polnischer Zunge gebieten müssen, jede, aber auch jedwede nationalpolitische Agitation zu unterlassen, dieweil die nicht ihres Amtes sei. Das wäre eine vorbeugende Thätigkeit gewesen, die sich zu dem streng in den der Kirche gewiesenen Grenzen hielt. Was wir jetzt vom Breslauer Fürstbischof erlebten, war ein Husarenstückchen, das denkende protestantische Politiker werden ablehnen müssen. Item: Die polnischen Wahlen vom 1903 rufen aufs Neue zur Arbeit. Aber diese Arbeit werden vornehmlich Staat und deutsche Gesellschaft zu verrichten haben. Von der katholischen Kirche wird es uns genügen, wenn sie eine strikte Neutralität beobachtet.

*) Wegen Raummangels zurückgestellt.

Politische Uebersicht.

* Mannheim, 25. Juni 1903.

Aus dem Königreich Sachsen.

Man hatte sich vielfach daran gewöhnt, gerade das Königreich Sachsen als ein deutsches Land anzusehen, das bei den Reichstagswahlen verhältnißmäßig am besten der Sozialdemokraten sich erwehre. Diesmal ist das Gegentheil der Fall. Die Agitation, welche von einem Theil der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage getrieben worden ist in der Absicht, der Propaganda der Partei in dem genannten Einzelstaate zu dienen, hat selbstverständlich nicht wenig dazu beigetragen, einen Erfolg der Genossen zu zeitigen, der bei den Stichwahlen voraussichtlich noch verstärkt werden wird. Zur Erklärung der Vermehrung der Zahl der sozialdemokratischen Stimmen in Sachsen müssen aber auch gerade in diesem Theile von Deutschland im Laufe der letzten Jahre zu Tage getretene Mißstände herangezogen werden. Wir lassen die vielbesprochenen Vorgänge am Hofe außer Betracht, obgleich auch diese nicht wenig beigetragen haben zur Verwirrung der Gemüther. Vor Allem hat der Zusammenbruch der Leipziger Bank in wirthschaftlicher Beziehung eine geradezu verwüstende Wirkung auf die wirthschaftlichen Verhältnisse Sachsens gehabt. Kein Erwerbsberufsstand ist davon verschont geblieben. Um so mehr machte sich geltend, daß die sächsische Regierung in finanzpolitischer Hinsicht eine sehr wenig glückliche Hand zeigte. Die Erhöhung der Civilliste und die Anziehung der Steuerschraube wirkten, nachdem Handel und Industrie, Gewerbe und Landwirthschaft durch die Bankkatastrophe arg in Mitleidenschaft gezogen waren, erst recht verbitternd. Nicht in letzter Linie aber trifft auch die positiven Parteien viel Schuld an ihrem diesmaligen Wahlmißerfolg. Sie haben fünf werthvolle Jahre verstreichen lassen, ohne zu den Wählern je in Fühlung zu treten oder mit ihnen in solcher zu bleiben, wie es nöthig gewesen wäre. Erst unmittelbar vor den Wahlen hat man sich auf seine Pflichten besonnen und auch dann ist die Arbeit weniger in dem Sinne hervorgetreten wie früher; man stellte die Ziele nicht voran, bezüglich deren Einigkeit herrscht, sondern verfuhr in umgekehrter Richtung. Es steht zu hoffen und darf erwartet

Beiträge zur Frauenfrage.

Wandlungen im Krankenpflegeberuf.

Die erste Ausstellung pfälzischer Frauenarbeit in Neustadt a. d. Haardt ist geschlossen. Dauernde Erinnerung an sie bietet die während der Dauer der Ausstellung erschienene Ausstellungszeitung, der wir die nachfolgenden klaren Ausführungen entnehmen.

Im Krankenpflegeberuf, einem Beruf, der von jeher als ein für Frauenart besonders geeigneter gegolten hat, haben sich im Laufe der Zeit wesentliche Aenderungen vollzogen. Auch auf diesem Gebiete beobachten wir vorschreitende freiheitliche Entwickelung einerseits, vertiefitere Auffassung von den Pflichten der Pflegerinnen, von der Nothwendigkeit ernsterer sachgemäßerer Schulung andererseits. Einst wurde der Pflegeberuf ausschließlich von Ordensschwestern und Diakonissinnen, daneben von meist ungebildeten freien Wärterinnen ausgeübt. So verachtet war er als weltlicher Beruf, daß — wie Geheimrath Fritsch erwähnt — kein anständiges Mädchen sich ihm widmen wollte. Weil aber auch die Neigung, Nonne oder Diakonissin zu werden, nur ausnahmsweise bei Mädchen von sehr frommer Gemüthsart und streng kirchlichen Anschauungen zu finden war, so fehlte es oft an Pflegekräften und die Städte sahen sich veranlaßt, selbst unter Polizeikontrolle stehende Mädchen als Helferinnen in den Krankenhäusern zu verwenden, um nur überhaupt Hilfe zu haben. Eine Wandlung der dadurch hervorgerufenen unerfreulichen Zustände trat erst durch die Gründung der Rothen-Kreuz-Verbände ein, weltlichen Schwesternverbänden, die auch solche Schwestern aufnahmen, die sich selbst wenn sie religiöse, ernste Naturen waren, zum Eintritt in kirchliche Verbände nicht entschließen konnten. Mit der Gründung dieser weltlichen Verbände brach man im Grunde genommen mit der Aufstellung des Pflegerinnenberufs als ausschließlich christlichen Liebesdienst. Zahlreiche Frauen gebildeter Stände wurden seither Rothe-Kreuz-Schwestern, und nicht nur im Kriege — für den ja in erster Linie die ganze Organisation geschaffen war — sondern auch im Frieden waren die Rothen-Kreuz-Verbände segensreich thätig. Wenn sie nun aber auch in religiöser Beziehung größere Freiheit gewährten, so waren sie in ihrer sonstigen Organisation den neben ihnen wirkenden kirchlichen Schwesternschaften doch nach Möglichkeit angepaßt. Mehr als Angehörige anderer Berufe mußten auch die Rothen-Kreuz-Schwestern auf jede eigene Gestaltung ihres Lebens verzichten, ihren Willen unter den der vorgesetzten Behörde beugen, nicht nur während der Ausübung ihres Berufs, sondern auch bei Verwendung der meist karg bemessenen Freizeit. Solche Bedingungen aber schreckten wiederum viele Frauen vom Pflegeberuf zurück. Der Bedarf an Pflegerinnen konnte nicht annähernd gedeckt werden. Ueberanstrengung der vorhandenen Kräfte war die nothwendige Folge.

Nun versuchte man aufs Neue freiere Gestaltung. Prof. Zimmer-Berlin begründete den evang. Diakonie-Verein, der — freilich in bescheidenem Umfange — den Schwestern größere Rechte und späterhin die Möglichkeit gibt, selbstständige Stellungen zu übernehmen. Oberin von Wallmenich-München, die Vorsitzende sämmtlicher bayrischen Roth-Kreuz-Vereine, beantragte die Errichtung eines Schwesternrathes, durch den die Schwestern wenigstens bei der Entscheidung über einzelne wichtige Fragen mit herangezogen werden. Außerdem begründete sie in München die erste Oberinnen-Akademie, um die tüchtigsten, zur Leitung geeignetsten Schwestern zu Oberinnen auszubilden, während bisher die Berufung einer Oberin oft von Zufälligkeiten abhing und keineswegs immer die Rücksicht auf die Tüchtigkeit und Geeignetheit für diesen verantwortungsvollen Beruf die Wahl beeinflußte. Ungeeignete Oberinnen aber veranlaßten zahlreiche Schwestern zum Austritt und die Sorge vor zu großer Abhängigkeit hielt viele Frauen vom Pflegeberuf zurück.

Einen weiteren Schritt zur Ausgestaltung des Pflegerinnenberufs bedeutet nun die Gründung der Berufsgenossenschaft deutscher Krankenpflegerinnen, die — auf dem Wiesbadener Bundestag vorbesprochen — in diesem Winter in Berlin ins Leben getreten ist. Freie Schwestern, die eine dreijährige Ausbildung nachweisen und 25 Jahre alt sein müssen, treten nach sorgfältigster Erkundigung bei der Aufnahme zu dieser Berufsorganisation zusammen. Sie verpflichten sich beim Eintritt, sofern nicht anderweitig für sie gesorgt ist, sich in eine Alters- und Invaliditätskasse einzukaufen. Durch solche Selbstkontrolle und Selbsthilfe bei sonst unbeschränkter Freiheit der Einzelnen hoffen die Schwestern den Krankenpflegeberuf auch als freien Beruf zu Ehren zu bringen, unlautere Elemente mehr und mehr aus ihrem Stand auszumerzen. Denn gerade im freien Pflegeberuf machen sich unerfreulichste Elemente breit, nicht werth das Schwesternkleid und den Schwesternnamen zu tragen, oft ganz unfähige Kräfte, die niemals zur Pflegerin ausgebildet wurden und sich trotzdem Schwestern nennen.

Wirksamer aber als aller Staatsschutz und alle Staatshilfe ist es — wir haben das ja auch im Lehrerinnenberuf gesehen —, wenn die Angehörigen eines Berufes selbst zusammentreten, um ihre Standesehre zu wahren und ihren Beruf durch eine vertiefitere Ausbildung, für die die Normen dann freilich staatlich festgelegt werden müssen, durch hohe Anforderungen, die sie an sich selbst stellen, auf eine immer höhere Stufe zu heben. Diesem Ziele streben die gut geleiteten Rothen-Kreuz-Verbände, dem gleichen Ziele strebt auch die neubegründete Berufsorganisation zu. Nicht gegeneinander, sondern nebeneinander können sie beide wirken, ebenso gut wie auch die auf konfessioneller Basis begründeten Pflegeverbände. Verschieden gearteten Frauen wird so die Möglichkeit, Pflegerin zu werden, geboten. Nicht schlechter sind die Einen als die Andern, sondern sie können in aufopfernder Hingabe an ihren Beruf, in Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit alle miteinander wetteifern, einander gegenseitig anspornen, ihr Bestes zu bieten, ihren Berufsangehörigen zu wahrer Befriedigung, der leidenden Menschheit zum Segen.

Welches ist das Ziel der höheren Mädchenschule?

Bei der in Darmstadt stattgehabten Tagung des 14. evangelisch-sozialen Kongresses war ein Nachmittag den Interessen der Frau gewidmet. Fräulein Laura Herrmann, Oberlehrerin in Berlin sprach über das Thema: „Welches ist das Ziel der höheren Mädchenschule?" Sie führte aus:

Das weibliche Geschlecht muß gleichen Antheil an dem Gesammtschatz des Wissens seines Volks nehmen können; die Wege dazu dürfen nicht unter der Behauptung seiner geistigen Minderwerthigkeit versperrt werden. Die Eigenart des weiblichen Geschlechts ist eine von der Natur gewollte und in dieser festbegründete, darum eine

MARCHIVUM

werden, daß auch namentlich die liberalen Parteien in Sachsen aus ihren Niederlagen die entsprechende Lehre ziehen.

Verpflegung in Invalidenheimen.

Der § 25 des Invalidenversicherungsgesetzes gibt den Vorständen der Landesversicherungsanstalten die Befugniß, Rentenempfänger auf ihren Antrag in Invalidenheimen oder ähnlichen Anstalten unterzubringen. Es soll dadurch der hülflosen Lage Rechnung getragen werden, in der sich manche alte und kränkliche insbesondere alleinstehende Rentenempfänger befinden. Von dieser Befugniß haben in den beiden ersten Jahren nach dem Inkrafttreten des Invalidengesetzes 1901 und 1902 sieben Anstalten, Berlin, Westfalen, Königreich Sachsen, Württemberg, Thüringen, Oldenburg und Braunschweig, Gebrauch gemacht, und zwar sind, soweit die Geschäftsberichte das ersehen lassen, in beiden Jahren 126 Rentenempfänger untergebracht worden, von denen bis Ende 1901 zusammen 28 aus der Pflege ausschieden, und zwar 15 durch Tod, 4 auf eigenen Antrag und 9 in Folge Kündigung durch die Versicherungsanstalt, weil sie sich für die Hauspflege nicht eigneten. Die Verpflegung in Invalidenheimen kann Invalidenrentenempfängern beiderlei Geschlechts zugestanden werden, jedoch haben die Versicherungsanstalten mit eigenen Heimen bisher nur Männer aufgenommen, während die Versicherungsanstalten, die ihren Rentenempfängern durch Zuschußzahlung die Aufnahme in Siechenhäuser, Krankenhäuser, Stifte u. s. w. ermöglichen, leichter für beide Geschlechter sorgen können. Von den Anstalten, die eigene Heime nicht besitzen, überläßt Oldenburg es den Rentenempfängern, sich ein Unterkommen in einer geeigneten Anstalt zu suchen, und übernimmt dann innerhalb bestimmter von dem Zustande und den sonstigen Verhältnissen des Pfleglings abhängiger Grenzen die Kosten. Westfalen und Oldenburg wenden sich an die zuständigen Gemeindeverbände, um sie zu einem Zuschuß zu den Pflegekosten zu veranlassen. Thüringen und Braunschweig gehen mit dem Gedanken um, eigene Heime zu errichten und halten deshalb bei den Rentenempfängern eine Umfrage, ob sie bereit seien, gegen Verzicht auf ihre Rente in ein Invalidenheim einzutreten.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 24. Juni. (Für die Auslegung des Invaliden-Versicherungsgesetzes) ist die Aufstellung des folgenden neuen Rechtsgrundsatzes Seitens des Reichsversicherungsamts nicht unwichtig: Die Anrechnung von Krankheitszeiten ist nicht davon abhängig, daß die Krankheit sich unmittelbar an Arbeitswochen anschließt, die durch Beitragsmarken belegt sind. Ausschlaggebend ist vielmehr, ob der Versicherte in solchem Maße berufsmäßiger Lohnarbeiter ist, daß in Anbetracht seiner gesammten Verhältnisse die Annahme begründet ist, er würde während der Krankheitszeit eine versicherungspflichtige Beschäftigung gehabt haben, wenn er gesund geblieben wäre.

— (Von den kontradiktorischen Verhandlungen über deutsche Kartelle) ist jetzt auch Heft 3 „Verhandlungen über das Westfälische Kohlensyndikat" am 12. und 13. Mai 1903 im Buchhandel (bei Franz Siemenroth, Berlin) erschienen. Heft 4 wird enthalten: die Verhandlungen über das Druckpapiersyndikat, die Hefte 5 und 6 werden bringen: die Verhandlungen über die Eisensyndikate und Kartelle (die Roheisensyndikate, den Halbzeugverband, die Walzwerksvereinigungen, den Grobblech- und Feinblechverband, das Walzdraht- und Drahtstiftsyndikat, die Abrechnungsstelle für Ausfuhrvergütungen, sowie die verschiedenen Verbände, Syndikate und Konvertionen, welche als Abnehmer dieser Syndikate in Frage kommen.)

Ausland.

* **Oesterreich-Ungarn.** (Die gemeinsame Volksversammlung der deutschen Parteien), welche in Wien gestern tagte, hat einen Beschlußantrag folgenden Inhalts angenommen: Die Versammlung hält es für geboten, in allen Fragen, welche die nationalen Interessen des deutschen Volkes und seine Stellung im Reiche berühren, ein einheitliches Vorgehen anzustreben. Sie beschließt zu diesem Zwecke, einen aus 14 Mitgliedern bestehenden Vollzugsausschuß einzusetzen, sowie aus den Mitgliedern des Vollzugsausschusses einen engeren Ausschuß von 4 Mitgliedern zu entsenden. Letzterer wird ermächtigt, im Einvernehmen mit einem weiteren Ausschuß eine übereinstimmende Beschlußfassung der Vertreter des Verbandes in den erwähnten Fragen anzubahnen und die so gefaßten Beschlüsse auszuführen. Sodann erfolgte die Wahl des Vollzugsausschusses und des engeren Ausschusses.

* **Großbritannien.** (Deutschland und Kanada.) Im englischen Unterhaus richtete gestern Black (lib.) an den Staatssekretär Cranborne eine Anfrage, welche Schritte die Regierung gethan habe, Deutschland zu veranlassen, die unterschiedliche Behandlung Kanadas fallen zu lassen, und ob in diesem Zusammenhang die Aufmerksamkeit Deutschlands auf die Gastfreundschaft gelenkt sei, welche es in den englischen Kohlenstationen genieße. Cranborne erwiderte, die Schriftstücke, welche darthun, was geschehen ist, würden bald veröffentlicht werden. Auf die zweite Anfrage antwortete er mit Nein. Auf eine andere Anfrage erklärte Chamberlain: Der Oberkommissar für Kanada erhob Namens der kanadischen Regierung in den Jahren 1898 und 1899 Vorstellungen wegen der Tariffrage, die durch den englischen Botschafter in Berlin zur Kenntniß der deutschen Regierung gebracht wurde. Im Jahre 1901, als sich die Vorstellungen als fruchtlos erwiesen hatten, besprach die kanadische Regierung die Angelegenheit mit dem deutschen Generalkonsul in nicht formeller Weise. Seit 1901 ist kein formeller Gedankenaustausch mit Kanada über den Gegenstand gepflogen.

Intimes aus dem Konak, dem serbischen Königspalast.

Der Belgrader Korrespondent des „Giornale d' Italia", der sich über die absichtliche Schweigsamkeit und die geheimnißvollen Gesten beklagt, die bei den serbischen Würdenträgern seit der Verschwörung Mode geworden sind und die Aufgabe der Korrespondenten sehr erschweren, ist auf die Idee verfallen, den italienischen Kammerdiener des Königs Alexander zu interviewen. Das „Tagebuch" eines Kammerdieners ist sicher oft bei Weitem instruktiver als alle diplomatischen Protokolle, und die Konaktragödie in der Beleuchtung der Hinterstube ist durchaus nicht ohne Interesse. Ueberdies fungirte Benjamino del Fabbro bereits 9 Jahre als Kammerdiener des Serbenkönigs und war in alle Intimitäten des Konakpalastes eingeweiht. Der König vertraute ihm unbedingt, ließ sich von ihm auf seinen Reisen begleiten, zu Bett bringen, das Frühstück serviren und bei Tisch bedienen. Der Kammerdiener, der über den Untergang seines Herren ehrliche Thränen vergossen hat, hat sich jetzt freilich bereits zu trösten gewußt. Er hat nicht wie die wenigen anderen Getreuen des Königs die Flucht ergriffen, sondern versieht seinen Dienst weiter bei der neuen Regierung. Immerhin war das Erste, was er seinem Interviewer erzählte, eine Anerkennung der Güte des Königs.

„König Milan, ja, der war ein Grobian", meinte Benjamin, „aber König Alexander — Friede seiner Seele — war sehr leutselig und nachgiebig. Man konnte ihn sogar für furchtsam halten, und das war er auch, er hatte z. B. Furcht, allein im Dunkeln zu schlafen. Seit seiner Verheirathung schlief er auch immer in demselben Zimmer wie die Königin. Zuerst ließ er sich von mir zu Bett bringen, dann legte sich auch die Königin hin; sie war immer die letzte und schloß die Thüren". — „Und sie liebten sich wirklich?" „Der König betete die Königin Draga an, und sie besaß eine Kunst darin, sich Liebe zu erwerben. Sie verstand es eben, den König ganz zu beherrschen. Es war so weit gekommen, daß er nichts mehr ohne die Königin thun konnte." — „Eine Art Suggestion also . . ." „So war es wohl. Thatsache ist, daß sie ihn unterjochten. Es waren zu viel Frauen im Hause! Außer der Königin die drei Schwestern, eine immer eleganter als die andere, und dann die Tante Nikolitsch, ein ewig keifendes Frauenzimmer. Sie waren immer um den König herum, den ganzen Tag, und machten ihn kopflos. Warum er sie nicht fortschickte? Ja, das wäre der Königin zu sehr wider den Strich gegangen, die ihre Familie mit Freundlichkeiten überhäufte. Sie ordnete Alles an, sie befahl im Palaste. Der König wagte nur selten eine Bemerkung. Uebrigens erreichte sie auch mit einem Augenblinzeln vom König Alles, was sie wollte. Sie zankten sich fast nie, und wenn einmal, so dauerte es nie lange. Die Königin ging dann eben mit sehr ernstem Gesicht fort, und kurz darauf lief der König hinter ihr her, um sie wieder zu versöhnen".

Der Kammerdiener Benjamin gehört zu den Wenigen, die von Draga auch etwas Gutes zu berichten wissen. Er erzählte mit einiger Rührung, wie besorgt die Königin im vorigen Jahre um ihn gewesen sei, als er an einer Lungenaffektion erkrankte. Sie sandte ihm ihre Aerzte, Medizinen, gewährte ihm langen Urlaub u. s. w. „Sie war liebenswürdig mit allen Fremden, energisch und resolut dem König gegenüber, und im Allgemeinen nicht so hochmüthig, wie man's ihr nachsagt. Sie war im Grunde gut, nur ihre Familie durfte man ihr nicht antasten." — „Besonders wohl den Bruder Nikodem?" — „Ja, dieser junge Bursche hat dem König mehr geschadet, als die Königin; er war hochmüthig, herrschsüchtig und spielte sich im Palast förmlich als Herr auf, und Draga, die sich doch von Niemand sonst etwas gefallen ließ, war ihm gegenüber schwach, ordnete sich ihm allein unter, fürchtete nur ihn und litt es nicht, daß ihm irgendwie widersprochen wurde. Alle waren wir erstaunt über den Einfluß, den er allein auf Draga ausübte. Ueber seine Trunksucht sagt man nicht zu viel. Er brachte bei Tisch auch einmal den armen König so weit, daß er sich kaum noch auf den Beinen halten konnte. Ohne diesen Bruder hätte die Königin den König vielleicht günstig beeinflußt, denn sie war sehr intelligent." — „Und der König?" — „Der König . . . war ein wenig beschränkt".

Ueber die Einzelheiten, die der Tragödie vorangingen, theilte Benjamin mit, daß die Brüder und Schwestern Dragas noch bis 11 Uhr im Konak geblieben wären. Der König wäre nachdenklich gewesen, hätte aber wohl kaum etwas geahnt. Die Königin dagegen war sehr heiter und rief dem Bruder Nikodem beim Abschied noch lachend die Worte nach: „Gute Nacht, Fürst." — „Spielte das auf die Thronfolge an?" — „Wohl möglich, denn davon hätte die Königin nie und nimmer abgelassen". Daß der König sich selbst getödtet hätte, wie es zuerst hieß, erklärt Benjamin für unmöglich. „Er hatte ja keine Waffen, weder Säbel noch Revolver in seinem Schlafzimmer. Die Königin hatte es so mit ihren „bibelots" angefüllt, daß für die Sachen des Königs kaum Platz war. Ueberdies haßte die Königin die Waffen, und der König handhabte sie nur ungern. Er war wahrhaftig kein kriegerischer König. Schon die Flintenschüsse bei der Jagd und der Donner der Kanonen bei Nationalfesten war ihm zu viel. Die militärischen Revuen waren ihm eine Last, obgleich er gerne Uniform anzog; aber weit lieber war es ihm, in seinem Arbeitszimmer Zeitungen und besonders französische Romane zu lesen, während die Königin Klavier spielte. . ." „War denn Draga wirklich so schön?" „Ja, darüber kann man nicht streiten! Wenn man sie Morgens vor ihrer Toilette traf, merkte man freilich ein wenig ihre 40 Jahre, aber in Toilette war sie bezaubernd, man gab ihr kaum 30 Jahre, und der König erschien älter an ihrer Seite". „Und die berühmte Schwangerschaft?" „Das war freilich eine schöne Geschichte. Die ganze Zeit über hat die Dienerschaft sich darüber lustig gemacht. . ." Im Uebrigen aber bleibt Benjamin hier diskret. . .

Zu den Wahlen.

Zur Wahl des nationalliberalen Kandidaten Günther schreibt die „Elbinger Zeitung": Vielleicht zieht die konservative Partei des Wahlkreises daraus die gute Lehre, daß die Zeit ein für allemal vorüber ist, wo einige wenige hohe Herren, die sich für die maßgebenden im Kreise halten, auf eigene Faust Reichstagskandidaten aufstellen können. Die große Wählermasse läßt sich eine derartige Anmaßung heutzutage nicht mehr gefallen und versagt einfach die Gefolgschaft. So ist es den Konservativen im Wahlkreise Osterode-Neidenburg ergangen. Die Wahl Günthers ist nicht etwa dem Anwachsen des Liberalismus, sondern lediglich der Unzufriedenheit mit den örtlichen konservativen Führern zuzuschreiben. — Das amtliche Wahlergebniß lautet: Es sind 15 883 giltige Stimmen abgegeben worden. Davon entfielen auf: von Oertzen (Bund der Landwirthe) 6198, Günther (liberal) 7954, Braun (Soz.) 1043, von Wolszlegier 401, Dr. Rzepnikowski 243 und 44 Stimmen waren zersplittert. Günther-Neidenburg ist sonach mit 12 Stimmen Mehrheit zum Reichstagsabgeordneten gewählt.

* * *

Die Wahl in Schwerin, in welcher leider der bisherige Vizepräsident des Reichstages, Büsing, unterlag, muß sehr wahrscheinlich für ungiltig erklärt werden, weil die Wahllisten in Schwerin statt 8 Tage nur 6 Tage ausgelegen haben.

Aus Stadt und Land.

* **Mannheim**, 25 Juni 1903.

* **Der Landesverband der badischen Arbeitsnachweise beschloß** auf seinem letztjährigen Verbandstag, der Reklame für die Thätigkeit der badischen Arbeitsnachweise künftighin seine Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße zuzuwenden. Die Einrichtung eines gleichartigen, ständigen, in Masse auftretenden und infolgedessen wirksameren Hinweises auf die gemeinnützige Arbeitsvermittlung der öffentlichen Arbeitsnachweisanstalten, als es die Zeitungsinserate der einzelnen Anstalten allein sein können, erschien dem Verband in Anbetracht der gedrückten Lage des Geschäftslebens und Arbeitsmarktes als eine soziale Aufgabe von besonderer Dringlichkeit. Als geeignetes Mittel hierfür wurde die Herstellung eines für alle Anstalten gemeinsamen Plakates ins Auge gefaßt, das möglichst überall, wo die Arbeiterbevölkerung zu verkehren pflegt, angebracht werden sollte. In diesem Sinne wandte sich der Verband unter Anderem an die Gr. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen mit der Bitte, die Anstalten und Einrichtungen der Staatsbahnen dem Plakat des Verbandes zugänglich zu machen. Durch Erlaß vom 15. Juni d. J. hat die Gr. Generaldirektion diesem Wunsche nunmehr in weitgehender Weise entsprochen. Der Verband der badischen Arbeitsnachweise hat von der Generaldirektion die Erlaubniß erhalten, in den Wartesälen 3. Klasse, in den Schalterräumen und, was das Wichtigste und Wirksamste sein wird, auch in allen Personenwagen 3. Klasse, sowie in den Lokalzugswagen sein Plakat auszuhängen. Dasselbe enthält außer dem Namen der Städte, in denen öffentliche Arbeitsnachweise bestehen, einen nachdrücklichen Hinweis auf die völlig unentgeltliche, alle Arbeitsgebiete umfassende Arbeitsvermittlung dieser Anstalten und die Vortheile, die mit ihrer Benutzung für die Arbeitsuchenden verbunden sind, und soll, soweit es für Wartesäle u. s. w. hergestellt wird, künstlerisch ausgeschmückt werden. Dieser Entschluß Großh. Generaldirektion, das Plakat der öffentlichen Arbeitsnachweise zuzulassen, ist aufs freudigste und dankbarste zu begrüßen. Die Verwaltung der Badischen Staatseisenbahnen, die im Jahre 1901 schon durch Herabsetzung der Fahrpreise für solche Arbeitsuchende, denen von einer badischen Arbeitsnachweisanstalt Gelegenheit zur Erlangung einer auswärtigen Stelle verschafft werden kann, ihr Interesse und Verständniß für das soziale Werk der öffentlichen Arbeitsvermittlung bekundete, hat damit der Sache des badischen Arbeitsnachweises wiederum einen großen Dienst erwiesen. Denn es darf mit Sicherheit erwartet werden, daß die intensive Reklame, die den öffentlichen Arbeitsnachweisen nunmehr ermöglicht ist, die Frequenz

---

unzerstörbare. Da dem weiblichen Geschlechte in erster Linie nicht die Vertretung der Wissenschaft zufällt, sondern die Pflege des Hauses und die Erziehung der Kinder, so hat die höhere Mädchenschule nicht ausschließlich eine Vorbereitung für die wissenschaftliche Laufbahn zu geben.

Der Lehrplan der Mädchenschule hat infolge dieser Doppelaufgabe eine Gliederung in den oberen Klassen zu erfahren: die Vorbereitung für das Weiterstudium und das Berufsleben (Realgymnasialkurse), die mit dem Abiturium abschließt, und die Ausbildung fürs häusliche Leben und das Verständniß zur Förderung gemeinnütziger Zwecke. Abgegangenen guten Schülerinnen muß, auf ihren Wunsch, die Theilnahme am Unterricht der Kleinen, unter Aufsicht der Lehrerinnen, gestattet werden, um sie mit dem richtigen Anleiten der Kinder vertraut zu machen. Die Schulzeit der höheren Mädchenschule muß zehn Jahre umfassen; die des Realgymnasiums zwölf Jahre.

Fräulein von Szczepanski-Darmstadt: Bis jetzt werden noch nicht einmal unsere bestehenden höheren Mädchenschulen ausgenutzt. Nicht die Hälfte der Schülerinnen erreicht die erste Klasse. Rednerin fordert obligatorische Fortbildungsschulen im Anschluß an die Volksschule. Würden die Schülerinnen der höheren Mädchenschulen, die mit 14 Jahren jetzt zum großen Theil die Schule verlassen, noch zwei Jahre die Fortbildungsschule mit den Volksschülerinnen zusammen besuchen müssen, dann würden manche Eltern ihre Kinder der Schule noch belassen. Rednerin wünscht stärkere Betonung von Deutsch, Naturgeschichte, Zeichnen, Handarbeit, Rechnen und Zurückdrängen einer fremden Sprache in der höheren Mädchenschule, aber schon Gabelung vom 12. Lebensjahre ist. Die Fortbildungsschule müsse sich mehr der Hauswirthschaftskunde widmen, doch sei eine zu große Stundenzahl zu vermeiden, 18 Stunden seien genügend. (Beifall.) — Oberlehrerin Fräulein Martin-Trier meint: Der große Irrthum der alten Erziehungsmethode war der, daß man glaubte, das Leben der jungen Mädchen inhaltslos lassen zu müssen, damit der Mann es dann beglückend füllen könne. (Große Heiterkeit.) Der Mann sucht dann vergebens in der beglückten Gefährtin die treue Gehilfin seines Lebens.

Frau Prof. Kruckenberg-Bonn wendet sich dagegen, daß man das Studium von Studentinnen an den preußischen Universitäten von der Erlaubniß der betreffenden Dozenten abhängig mache. Wer durch Ablegung des Abiturientenexamens gezeigt habe, daß es ihm mit dem Studium ernst sei, der müsse auch immatrikulirt werden.

Schuldirektor Henry Schmidt-Charlottenburg: Die Entwickelung in allen Kulturstaaten drängt die Frau hinaus ins Erwerbsleben, und weil sie gezwungen ist, sich auf eigene Füße zu stellen, hat sie sich die Nothwendigkeit klar gemacht: Du mußt lernen. Wissen verlangt man heute auch vom weiblichen Wesen. Wir müssen einen festen Organismus schaffen: neunjährige höhere Mädchenschule, dann ein zehntes Jahr zur Vervollkommnung des Gelernten, für die Mädchen, die in die Familie zurückkehren. Dieses zehnte Jahr dient für die Mädchen, die studiren wollen, als Uebergangsjahr, darauf folgen drei Jahre der Vorbereitung zum Universitätsstudium.

Im Schlußwort erklärt Oberlehrerin Frl. Hoffmann-Berlin, daß die Mädchenschulen so eingerichtet werden müssen, daß sie den jungen Mädchen eine gute Bildung auf ihren Lebensweg mitgeben. Das Niveau der Bildung muß natürlich in der neueren Zeit erhöht werden, weil die allgemeine Bildung größer geworden ist.

Kultusminister v. Seydewitz über weibliche Bildung.

Auf der 8. Generalversammlung des Deutschen Lehrerinnenvereins hielt der sächsische Kultusminister v. Seydewitz eine bemerkenswerthe Ansprache. Besondere Beachtung verdient die folgende Auslassung: „Sie wollen im höheren Mädchenschulwesen gegen den Mechanismus in der Methode, gegen eine einseitige Pflege des Gefühls ankämpfen und dagegen für Vertiefung der Bildung in beschränkteren Wissensgebieten und für strenge geistige Zucht eintreten. Ich zolle dem meinen vollen Beifall. Ich begrüße es mit Freude, wenn auch auf dem Gebiete des höheren Mädchenschulwesens dem Dilettantismus entgegengearbeitet wird. Die Warnung vor einer einseitigen Pflege des Gemüthslebens ist gerade hier gerechtfertigt, weil die Frau in der Regel in erster Linie nach dem Gefühl zu urtheilen pflegt. Wir werden uns aber auch davor hüten müssen, daß etwa die schönen Seiten der weiblichen Natur ins Männliche verzerrt werden." Der Minister führte weiter aus, als Ziele der höheren Töchterschulen sei festzuhalten eine Vertiefung der allgemeinen Bildung, einerseits mit besonderer Betonung der religiös-sittlichen, nationalen und ästhetischen Seite und andererseits mit besonderer Rücksicht auf diejenigen Kreise, aus denen die Schülerinnen meistens kommen und in denen sie voraussichtlich ihre Lebensthätigkeit entfalten werden. Daneben müsse aber die höhere Töchterschule auch eine feste Basis für eine spätere selbstständige Erwerbsthätigkeit vermitteln und zu hauspraktischer Tüchtigkeit mitherziehen. (Wie hier angefügt sei, erhob der Deutsche Lehrerinnenverein von Neuem seine Forderungen nach Verleihung des Gemeindewahlrechts an die Frauen, nach Mitgliedschaft in der Ortsschulbehörde und in der Aufsicht über das städtische Schulwesen als städtische Beamte.)

Frauenstudium.

Die Zahl der an deutschen Universitäten studirenden Frauen weist in diesem Semester einen erheblichen Rückgang gegen das Vorjahr auf, der sich vor Allem wohl aus den in Preußen erlassenen strengen Bestimmungen gegen die Ausländerinnen erklärt. Während im Wintersemester 1902/1903 an den deutschen Universitäten im Ganzen 1271 Frauen zum Besuch von Vorlesungen berechtigt waren, ist diese Zahl in diesem Semester auf etwa 850 heruntergegangen; das genaue Ergebniß läßt sich im Augenblick noch nicht feststellen, da die in den amtlichen Verzeichnissen des laufenden Semesters gegebenen Zahlen nur vorläufige sind. Besonders auffallend ist der Unterschied in Preußen, wo von den etwa 900 weiblichen Hörern des vorigen Winters in diesem Semester nur 529 gegenüberstehen. In Berlin zumal ist die Zahl der Hörerinnen fast um die Hälfte verringert (298 : 560), auch Breslau (61 : 114), Königsberg (33 : 59) und (298 : 560), auch Breslau (61 : 114), Königsberg (33 : 59) und Marburg (9 : 20) zeigen einen erheblichen Rückgang. Kiel hat eine kleine Zunahme (17 : 14). In Greifswald sind überhaupt keine Hörerinnen verzeichnet. Die einzigen Universitäten, an denen Frauen immatrikulirt werden können, die badischen, haben einen Zu-

MARCHIVUM

dieser Anstalten ganz erheblich steigern und dadurch zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, zum Ausgleich zwischen dem Stellenangebot und der Stellennachfrage wesentlich beitragen wird.

* **Wohlthätigkeitsaufführung.** Der für diese Veranstaltung bestimmte Tag ist näher gerückt, und wir sehen uns veranlaßt, im Hinblick auf den edlen Zweck, den Wunsch auszusprechen, es möchten die im Preis zu 40 ₰, zu 1 ℳ und zu höheren Preisen noch vorhandenen Eintrittskarten freundliche Käufer finden. Der gesangliche Theil der Aufführung ist in der Presse wiederholt besprochen worden, und es erübrigt nur noch, darauf aufmerksam zu machen, daß für Gesangvereine der Frankfurter Stundenchor von besonderem Interesse sein wird. Bezüglich des turnerischen Theiles der Aufführung wollen wir noch einiges mittheilen. Auf den großen Turnlehrerversammlungen, die hier und in Karlsruhe stattfanden, hatte Jedermann Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß die gymnastische Jugenderziehung in Baden dank der schon über drei Jahrzehnte lang andauernden unermüdlichen Arbeit des Hofrathes Maul und seiner Schüler überaus fröhlich gedeiht. In Mannheim hatte man auch sonst noch oft Gelegenheit, das wahrzunehmen. Da aber die turnerischen Veranstaltungen an Werktagen stattfanden, so wird jetzt auch hier Mancher das erste Mal dazukommen, sich der Vollkommenheit und hohen Schönheit der turnerischen Leistungen zu erfreuen. Durch die in unserem Lande eingeführte vorzügliche Turnmethode ist es möglich geworden, auch im Geräthetturnen die Kinder so sicher emporzuführen, daß die Uebungsgruppen von ganzen Klassen zuletzt unter Musikbegleitung taktmäßig ausgeführt werden können. Es sind das Leistungen, um die uns Turnmeister anderer Länder beneiden und die im Rosengarten die Zuschauer gewiß höchlich überraschen und erfreuen. Letztere werden davon überzeugt werden, daß man Recht hat, wenn man das Turnen die Poesie des Leibes nennt, daß man aber auch die rhythmische, musikbegleitete Körperbewegung eine vergeistigte Arbeit, daß man sie die Poesie der Gymnastik nennen kann. Im Rosengarten wird am nächsten Sonntag Jedermann vergnügt der im Gewand der Freude einherschreitenden Kinderarbeit folgen, und jeder wird erkennen, daß der Rhythmus ein wichtiger ästhetischer Erziehungsfaktor ist, und daß es den Kleinen ein hoher Genuß sein muß, wenn sie durch praktische Erzieherarbeit in die Lage gebracht worden sind, schwer Erlernbares mit spielender Leichtigkeit bewältigen zu können, sobald der Klavierspieler gleichsam als Souffleur mitwirkt. — Wenn wir hier noch anführen, daß in den 4 Knabenhortabtheilungen ständig über 300 Zöglinge untergebracht sind und in den 3 Mädchenhortabtheilungen etwa 160 Kinder, und daß der Verein für Ferienkolonien sich jedjährlich um etwa 440 leidende Kinder annimmt, so werden wir damit sicher noch Manchen bestimmen, die gute Sache zu fördern. Auf die Frage, ob auch ein Dank sei, haben wir zu antworten: Gehet im August bei der Rückkehr unserer Kolonisten an den Bahnhof und seht es mit an, wie die Angehörigen der bleichwangig abgereisten und rothwangig heimgekehrten Kinder deren Führer und Führerinnen entgegeneilen! Geht um die Weihnachtszeit in die Bescheerungslokale der Hortzöglinge und seht wie Väter und Mütter den Hortleitern und Hortleiterinnen dankbar die Hand drücken! Der innigste Dank aber ist unausgesprochen in den Herzen der Kinder und trägt sicher die reichsten Früchte.

* **Apollotheater.** Ueber die Kapelle des 1. Garde-Ulanenregiments, welche am kommenden Montag im Apollotheater konzertirt, schreibt das Leipziger Tageblatt: Das aus 23 Musikern bestehende Trompeterkorps zeugt von einer guten musikalischen Disziplin und ihr Dirigent führt mit künstlerischem Verständniß seine Aufgabe aus. Namentlich frappirte die weiche Tongebung und ein sorgfältiges Beachten der Vortragszeichen. Aber auch in virtuoser Beziehung kann die Kapelle bei dem Vortrag von Soli- und Ensemblestücken (Zigeunerlied von Hirschfeld und Arie aus Aida) sich hören lassen. Eine sehr interessante Nummer des reichhaltigen Programms bildete die neue Komposition des Berliner Hochschullehrers Kosleck „Im Lager Kaiser Barbarossas", welche auf alten historischen Blasinstrumenten mit sorgfältiger Schattirung vorgetragen wurde und allseitigen Beifall fand.

* **„Von denen, die nicht alle werden"**, wird aus Schwaben eine originelle Geschichte erzählt. In einem Provinzblatt hatten sich einige Witzbolde eine Annonce geleistet, welche gegen Einsendung von 20 Mark ein Pulver verhieß, das, den Schafen eingegeben, deren Wolle verfeinern sollte. Ein pfiffiger Landwirth leistete den Betrag und erhielt ihn aber wieder zurück mit dem Bemerken: „Geehrter Herr! In einer Gesellschaft ist gewettet worden, man könne den größten Unsinn in die Zeitung setzen, es fänden sich immer Esel, welche darauf reinfallen. Sie sind bereits der zwanzigste, der sich gemeldet hat. Anbei Ihre Leistung retour. Mit ausgezeichneter Hochachtung (!)" u. s. w.

Aus dem Großherzogthum.

o.c. **Karlsruhe**, 24. Juni. Hier wurde ein 20 Jahre altes Dienstmädchen aus Ichenheim verhaftet, weil es einer Fabrikarbeiterin ein Sparkassenbuch über 358 ℳ stahl und davon 260 ℳ erhob.

o.c. **Baden-Baden**, 24. Juni. Das Erbgroßherzogspaar begibt sich voraussichtlich morgen auf mehrere Wochen nach Stockholm und Tullgarn zum Besuche der kronprinzlich-schwedischen Herrschaften.

o.c. **Gernsbach**, 24. Juni. In Scheuern wurde dem 19jährigen Fr. Löhner von dort im Streite mit einem Stock derart auf den Kopf geschlagen, daß die Hirnschale durchschlagen und die Stockspitze in dieselbe eingedrungen ist. Den Schwerverletzten brachte man in das hiesige Spital, während zwei an der Schlägerei betheiligte Burschen, der eine von hier und der andere von Scheuern, verhaftet worden sind.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

* **Landau**, 24. Juni. Vom 27. bis 29. Juni findet hier der 30. Stenographentag des südwestdeutschen Verbandes statt, der sich durch die Einweihung der Gabelsberger-Gedenktafel, die am Hotel „Schwan", der Stätte von Gabelsbergers Wirken, angebracht werden soll, besonders glanzvoll gestalten wird. Gabelsberger war genau vor 70 Jahren durch Ministerialentschließung beauftragt, in Landau die aufsehenerregende Assisenverhandlung gegen Dr. Wirth, Siebenpfeifer und Genossen stenographisch aufzunehmen.

* **Mainz**, 24. Juni. Ein eigenartiger Rechtsstreit mit der Rubrik: „Großherzog Ernst Ludwig von Hessen gegen Hofmöbelfabrikant Glückert hier", beschäftigt das Darmstädter Landgericht. Glückert erwarb s. Zt. von der Großherzoglichen Kabinetsdirektion in der sog. Künstlerkolonie auf dem Alexandraweg zwei Grundstücke, die er bebaut hat. Nach dem geschlossenen Vertrag hat er sich verpflichtet, keine Wäsche auf dem Dache zu trocknen, was als dingliche Gerechtigkeit zu Gunsten des dem Großherzog gehörigen Nachbargrundstücks gewahrt wurde. — Nun trocknet er doch Wäsche und ist auf Unterlassung solcher Handlung gerichtlich belangt.

Gerichtszeitung.

* **Mannheim**, 24. Juni. (Strafkammer I.) Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor Zehnter. Vertreter der Großh. Staatsbehörde: Herr Ref. Maier. Es kamen zur Verhandlung:

1. und 2. Der 17 Jahre alte Taglöhner Ludwig Trunk, der aus einem Neubau verschiedenes Werkzeug stahl und einen Saukopfofen zerschlug, um die Stücke zu verkaufen, wird zu 4 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Drei Frauen, Leonhard Radenheimer Ehefrau, Magdalena Möller und Katharina Kirchner, welche am Binnenhafen Kohlen an Plätzen sammelten, wo dieselben allzu dick lagen, erhalten wegen Diebstahls 1 Woche, 3 Monate und 4 Monate Gefängniß. Die beiden Letzteren sind oft vorbestraft.

3. Ein geriebener Fechtbruder ist der 34 Jahre alte Hausirer Karl Meißner aus Hirschberg i. Schl. Um bei wohlthätigen Damen persönlich vorsprechen zu können, gab er sich als Architekt und Kunstmaler aus. Er habe in Karlsruhe Beschäftigung in Aussicht, nur fehle es ihm momentan an Reisegeld. Meißner haßt nichts so sehr wie die Arbeit. Er war nicht nur schon im Zuchthaus, sondern auch wiederholt im Arbeitshaus. Er schwindelt und ficht sich durch die Welt, ohne dabei auf Damengesellschaft zu verzichten. Mit seinen Freunden im Zuschauerraum unterhält er sich, während das Gericht sich zur Berathung zurückgezogen hat, vermittelst der Zeichensprache. Das Gericht erkennt auf 4 Monate Gefängniß und 3 Wochen Haft.

4. Wegen groben Unfugs ist die Dienstmagd Anna Faber aus Schweinfurt vom Schöffengericht zu 10 Tagen Haft verurtheilt worden. Sie soll sich auf der Straße Herren bemerkbar gemacht haben. Nach der Verhandlung erklärte sie im Korridor, Polizeisergeant Laible habe einen Meineid geleistet; er habe behauptet, sie hätte „Pfi!" gemacht, während das zwei Herren gemacht hätten. Dem Sergeant Laible kam die Aeußerung der Faber zu Ohren und er erstattete darüber dem Bezirksamt Meldung. Heute hat sich die Faber wegen Beamtenbeleidigung zu verantworten. Ihr Vertheidiger, R.-A. Dr. Köhler, beantragt Einstellung des Verfahrens. Die Meldung des Sergeanten sei kein Strafantrag und ohne Strafantrag könne die Sache nicht verfolgt werden. Es liege aber auch gar keine Beamtenbeleidigung vor und für eine Privatklage sei Verjährung eingetreten. Das Gericht erkennt, daß das Verfahren einzustellen sei und die Staatskasse die Kosten zu tragen habe. Eine besondere Berufspflicht habe der Sergeant nicht erfüllt, als er seine Aussage machte, sondern die Pflicht, als Zeuge aufzutreten, sei eine allgemeine Bürgerpflicht. Seine vorgesetzte Behörde konnte im vorliegenden Falle einen gültigen Strafantrag nicht stellen. Es war zu untersuchen, ob in der Meldung nicht ein Strafantrag zu erblicken wäre. Auch diese Frage mußte nach der Meinung des Gerichts verneint werden. Das Schriftstück, das an die Polizeidirektion gerichtet war, mußte unzweifelhaft zum Ausdruck bringen, daß damit das Strafverfahren herbeigeführt werden sollte. Das sei mit der Meldung Laibles nicht der Fall gewesen. Er habe lediglich seiner vorgesetzten Behörde überlassen, Strafantrag zu erheben, offenbar wohl in der Annahme, daß die Behörde auf Grund des § 196 R.St.G.B. dies thun werde.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Hochschule für Musik in Mannheim. Die diesjährigen öffentlichen Prüfungsaufführungen nehmen am Montag, 29. Juni, Abends 7 Uhr, im Bernhardushof ihren Anfang und werden zunächst fortgesetzt am 30. Juni, 1., 2., 4. und 6. Juli. Zu diesen Aufführungen sind Einladungen ergangen. Sonstigen Interessenten wird im Sekretariat (M 1, 8) über Eintrittsbedingungen Auskunft ertheilt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Privat-Telegramme des „General-Anzeigers".

* Berlin, 25. Juni. Der „Nat.-Ztg." zufolge ist der Reichskanzler, der Vormittags seiner Wahlpflicht genügte und auf Einladung des Kaisers Mittags nach Kiel reiste, völlig wiederhergestellt und beabsichtigt bald nach der Rückkehr von Kiel den gewohnten Sommeraufenthalt in Norderney zu nehmen.

* Leipzig, 25. Juni. Seit heute Vormittag 11 Uhr stehen die Mühle, die Tischlerei und Bäckerei des Consumvereins in Leipzig-Plagwitz in Flammen. Auch ein benachbartes Fabrikgebäude soll vom Feuer, das noch Nachmittags 1 Uhr im Wachsen begriffen ist, bereits ergriffen sein. Soweit bisher bekannt, sind Menschen nicht verunglückt. Die Entstehungsursache ist noch nicht festgestellt.

* Karlsbad, 25. Juni. Dragonerleutnant Hoffmann aus Stuttgart gab in einem hiesigen Hotel heute früh vier Revolverschüsse auf Fräulein Rimmlin, die Tochter des Kommerzienraths Rimmlin aus Stuttgart ab und erschoß sich dann selbst. Frl. Rimmlin ist schwer verletzt.

* Rom, 25. Juni. Der Papst hielt heute Vormittag 11 Uhr, umgeben von 20 Kardinälen und dem großen Stabe, in der Scala Regina ein öffentliches Konsistorium ab, um den neuen Kardinälen, die gestern das große Barett, nicht den Kardinalshut erhalten haben, den Kardinalshut aufzusetzen. Das diplomatische Korps, der römische Adel, die Ritter des Maltheserordens und zahlreiche Eingeladenen waren zugegen. Die prunkvolle Ceremonie dauerte 40 Minuten. Der Papst erfreut sich ausgezeichneter Gesundheit und wurde in der Scala Regina und in der Scala Dukala von Hunderten von Eingeladenen begrüßt. In dem auf das öffentliche folgende geheime Konsistorium ernannte der Papst mehrere Bischöfe und bestätigte die schon früher durch ein Breve vorgenommenen Ernennungen, darunter die des Erzbischofs von Köln.

Die Kieler Woche.

* Kiel, 25. Juni. Die Regatta der Kieler Woche wurde heute Vormittag 9 Uhr 5 Min. mit der Binnenregatta des kaiserlichen Yachtklubes eröffnet. In zwei Abtheilungen starteten bei flauem Nordost 28 Yachten. Der Kaiser begab sich um 9 Uhr in die Marineakademie und übergab der Akademie eine von Professor Uechtritz geschaffene Büste des Obristen Hille als Pendant zur Raulé-Büste, welche auf dem Treppenpodest der Akademie Aufstellung gefunden hat. Von hier fuhr der Kaiser an Bord des Hafenschiffes „Neptun", um dort einen Vortrag über Funkentelegraphie zu hören. Der kleine Kreuzer „Nymphe" wird mit dem „Neptun" wegen eines Telegraphieversuchs in Verbindung treten.

* Kiel, 25. Juni. Der Kaiser besuchte nach seinem Aufenthalt auf dem Hafenschiff „Neptun" die Torpedoinspektion und begab sich kurz nach 11½ Uhr nach dem amerikanischen Flaggenschiff „Kearsarge". Sämmtliche Schiffe setzten im Großtopp die deutsche Kriegsflagge und feuerten einen Salut von 33 Schüssen.

* Kiel, 25. Juni. Bei gutem Segelwind aus Nordost begann heute Mittag 12 Uhr die erste Wettfahrt der Sonderklasse der Yachten des kaiserlichen Yachtklubs und des Norddeutschen Regattavereins. Er erschienen 11 Yachten.

* Kiel, 25. Juni. Nach ¼stündigem Aufenthalt auf dem amerikanischen Kriegsschiff „Kearsarge" begab sich der Kaiser an Bord der „Hohenzollern" zur Frühstückstafel. Die amerikanischen Kriegsschiffe feuerten Salut.

* Helgoland, 25. Juni. Die Yachten, die am sechsten Rennen von Dover nach Helgoland theilnahmen, sind infolge von Windstille erst gestern Abend hier eingetroffen. Den Sieg errang die Jagl „Fiona", den zweiten Preis der Kutter „Fiona". Dritter wurde der Kutter „Nicandra", Vierter der Schoner „Adela".

* Berlin, 25. Juni. Reichskanzler Graf Bülow begibt sich nach Kiel.

H. New-York, 25. Juni. Die Aeußerungen in der amerikanischen Presse über Kiel sind im allgemein herzlichem Tone gehalten. So schreibt der „Sun" in einem Leitartikel: Wir hoffen, daß kein Regentropfen auf beider Länder Marine-Uniformen falle, daß die Festlichkeiten in Fröhlichkeit verlaufen, daß die Wettfahrten, ob Sieg oder Niederlage, die gute Kameradschaft nicht beeinträchtigen möge.

Zur Ministerkrise in Ungarn.

* Budapest, 25. Juni. Das „Ungar. Korr.-Bureau" meldet aus Wien: Graf Khuen-Hedervary erschien heute Vormittag 9 Uhr in besonderer Audienz beim Kaiser, um über die Ergebnisse seiner Konferenzen mit parlamentarischen Persönlichkeiten Bericht zu erstatten. Auf Grund des Berichts wurde Graf Khuen-Hedervary vom Kaiser mit der Bildung des Kabinets betraut. Der designirte Ministerpräsident wird Nachmittags 1½ Uhr nochmals in Audienz empfangen. Baron Fejervary wird um 12½ Uhr beim Kaiser in Audienz erscheinen. Graf Khuen und der Honved-Minister beabsichtigen, heute um 3 Uhr nach Budapest zurückzukehren. Graf Khuen wird sich in Budapest vorerst der Mission der Kabinetsbildung widmen und so rasch als möglich nach Wien zurückkehren, um über die Besetzung der einzelnen Ressorts dem Kaiser Vorschläge zu unterbreiten.

* Wien, 25. Juni. Sämmtliche Blätter bezeichnen die Kapitulation vor Kossuth und der ungarischen Obstruktion als einen unheilbaren Schlag für die Monarchie. Der 24. Juni 1903 sei ein unheilvolles Datum geworden. Die Gerüchte über die Demission des Kriegsministers werden dementirt. (Frkf. Ztg.)

Zum Thronwechsel in Serbien.

Vom gestrigen Abend.

Als König Peter gestern Nachmittag in Begleitung des dienstthuenden Oberst ohne Eskorte durch die entlegensten Straßen fuhr, ließ er mehrmals anhalten und sprach mit den Leuten. So auch in einer kleinen Gasse, wo er sich mit einer Gruppe Kinder unterhielt. An dem Fackelzug waren gegen 15 000 Personen betheiligt. Auf die Ansprache des Bürgermeisters antwortete der König, er werde alle seine Kräfte dem Wiederaufblühen des schwer geprüften Vaterlandes widmen.

Der Eid,

den der König heute ablegt, hat folgenden Wortlaut: „Ich, Peter Karageorgiewitsch, schwöre, indem ich den Thron des Königreiches Serbien besteige und die königliche Macht übernehme, bei Gott dem Allmächtigen und bei Allem, was mir das Heiligste und Theuerste auf dieser Welt ist, daß ich die Unabhängigkeit Serbiens und die Einheit der staatlichen Verwaltung schützen, daß ich die Verfassung des Landes unverletzlich erhalten, daß ich nach dieser und nach den Gesetzen regieren und daß ich in allen meinen Unternehmungen und Handlungen das Wohl des Volkes vor Augen haben werde. Indem ich diesen meinen Schwur feierlich vor Gott und dem Volke thue, rufe ich Gott zum Zeugen an, Gott den Herrn, welchem ich vor seinem Richterstuhle Rechenschaft geben werde. So wahr mir Gott der Herr helfe! Amen." Nach der Eidesleistung begibt sich der König direkt zur Truppenparade. An derselben nehmen die Militärakademie, die Infanterie-Unteroffizierschule, das 6., 7., 8. und 18. Infanterieregiment, die Sanitätstruppen, sowie Kavallerie und Artillerie theil.

* Belgrad, 25. Juni. Nach der Eidesleistung des Königs fand heute Vormittag bei schönem Wetter Truppenparade statt.

Die Eidesleistung.

Der gemeinsamen Sitzung des Senats und der Skupschtina, in der der König den Eid leistete, ging ein kurzer Gottesdienst voraus, den der Metropolit unter Assistenz dreier Geistlicher abhielt. Um 9 Uhr eröffnete der Präsident des Senats im Sitzungssaale der Skupschtina die gemeinsame Sitzung mit der Mittheilung, daß der König den Eid auf die Verfassung ablege. Um 9 Uhr 20 Min. traf der König ein, die Brust mit Orden geschmückt und in Begleitung der Minister. Zunächst sprach der Metropolit ein kurzes Gebet. Hierauf legte der König mit lauter Stimme den Eid ab nach der vom Metropoliten vorgelesenen Formel. Lebhafte Zivioruse der Versammlung begleiteten die Eidesablegung. Nachdem der Metropolit den Segen gesprochen hatte, stimmten die Anwesenden ein Lied an. Der König verabschiedete sich mit den Worten: „Mit Gott, Brüder!" und begab sich zur Truppenschau.

Peter I. — hoffähig!

Vom Verlage des Gothaischen Hofkalenders ist beschlossen worden, den neuen serbischen König Peter I. in den Spalten dieses Jahrbuchs aufzunehmen. Der Name der Dynastie Karageorgiewitsch ist bisher in diesem Kalender mit Stillschweigen übergangen worden, und auch auf erst unlängst bei Lebzeiten König Alexanders gestellte direkte Ansprüche auf den Hofkalender war ein ablehnender Bescheid ertheilt worden. Nunmehr werden die Karageorgiewitsch die Obrenowitsch ablösen.

Geschäftliches.

(Außerhalb der Verantwortung der Redaktion.)

* **Hautausschläge**, Mitesser, Jucken der Haut, Flechten, Röthe, fahle, gelbe, faltige Haut ist auf den Gebrauch schlechter, säurehaltiger Seifen zurückzuführen. Benützen Sie da nur die allein echte Dr. Kuhn'sche Glycerin-Schwefelmilch-Seife, die von den bedeutendsten Aerzten empfohlen wird. Nur echt mit der Firma: Franz Kuhn, Kronenparfümerie Nürnberg, die Sie beachten und verlangen müssen hier in Apotheken, Drogerien und Parfümerien.

Volkswirthschaft.

Riebeck'sche Montanwerke A.-G. Aus Halle wird uns telegraphirt: In der unter dem Vorsitze des geheimen Justizraths Rieser im Geschäftslokale der Gesellschaft gestern hier abgehaltenen Generalversammlung der Riebeck'schen Montanwerke A.-G. waren 19 Aktionäre anwesend, welche 1796 Stimmen vertraten. Die vorgelegte Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden ebenso wie der Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsraths genehmigt, und, einem Antrag der Verwaltungsorgane entsprechend, die Vertheilung einer sofort zahlbaren Dividende von 12½ pCt. beschlossen. Dem Vorstande und Aufsichtsrathe wurde Entlastung ertheilt und die ausscheidenden Mitglieder, unter den Letzteren Geheimer Justizrath Winterfeld-Berlin, der Reihe nach einstimmig wiedergewählt. Wie der Vorstand mittheilte, berechtigt der bisherige Verlauf des neuen Geschäftsjahres zu der Hoffnung, daß für dies Jahr ebenfalls wieder auf ein befriedigendes Resultat gerechnet werden darf, wenn nicht besondere unerwartete Ereignisse eintreten.

---

wachs: in Freiburg sind 22 gegen 17 immatrikulirt, in Heidelberg beträgt die Zahl der Immatrikulirten und der Hörerinnen zusammen 92 gegen 42 im vorigen Semester. Von den übrigen deutschen Universitäten führen nur Rostock und Münster keine weiblichen Hörer auf. Leider erlauben die amtlichen Tabellen keinen amtlichen Ueberblick über die Betheiligung des Auslandes an der Zahl der weiblichen Hörer.

Notizbuch.

In der philosophischen Fakultät der Wiener Universität sind kürzlich wieder drei Frauen zu Doktorinnen promovirt worden: Fräuleins Luise Cile v. Czerny, Olga Steindler und Elsa Bienenfeld aus Wien. Als Hauptfächer wählten die drei Frauen Geschichte, Physik und Musikwissenschaft. Fräulein Dr. Steindler veröffentlichte im vorigen Jahre eine Arbeit „Ueber die Temperaturkoëffizienten einiger Jodelemente" in den „Berichten der Wiener Akademie der Wissenschaften".

Der rumänische Senator Plagino hat der Regierung eines seiner großen Grundstücke im Werte von circa 40 000 ℳ angeboten, damit die Regierung eine gewerbliche Schule für Mädchen gründen soll.

MARCHIVUM

Kursblatt der Mannheimer Produktenbörse

vom 25. Juni.

Weizen hierländ.	—.——17.50	Mais amer. Mixed	11.50—13.—
„ norddeutscher	17.50—17.75	„ Donau	—.——.—
„ russ. Azima	17.50—18.—	„ La Plata	13.——.—
„ Ulka	17.25—18.—	Kohlreps, d. neuer	24.——.—
„ Theodosia	18.25—18.50	Wicken	—.——18.—
„ Saronska	—.——.—	Kleesamen deutsch. I	—.——.—
„ Taganrog	17.75—18.—	„ II	—.——.—
„ rumänischer	17.75—18.25	„ neuer Pfälzer	—.——.—
„ am. Winter	17.75—.—	„ Luzerne	100.—110.—
„ Manitoba I	—.——.—	„ Provenc.	110.—115.—
„ Walla Walla	—.——.—	„ Esparsette	80.——82.—
„ Kansas II	17.50—.—	Leinöl mit Faß	—.——55.—
„ Californier	—.——.—	bei Waggon	—.——53.—
„ La Plata	17.98—18.—	Rüböl in Faß	—.——57.—
Kernen	17.50—.—	„ bei Waggon	—.——54.—
Roggen, pfälz.	15.25—.—	Am. Petroleum Faß fr. mit 20% Tara	—.——24.—
„ russischer	14.50—14.75	Am. Petrol. Wagg.	—.——23.—
„ rumänischer	—.——.—	Am. Petrol. in Cist. p. 100 kg netto verzollt	—.——19.40
„ norddeutscher	15.10—.—	Russ. Nobel in Faß	—.——23.—
„ amerik.	—.——.—	dto. Wagg.	—.——20.80
Gerste, hierländ.	—.——16.75	dto. Cist.	—.——17.40
„ Pfälzer	16.75—17.—	Russ. Meteor in Faß	—.——23.—
„ ungarische	—.——.—	dto. Wagg.	—.——22.—
Futter	12.75—.—	dto. Cist.	—.——18.40
Gerste rum. Brau	—.——.—	Russ. gewöhnl. in Faß	—.——22.10
Hafer, bad.	14.50—15.—	dto. Wagg.	—.——21.10
„ russischer	13.75—15.—	dto. Cist.	—.——17.50
„ norddeutscher	—.——.—	Rohsprit, versteuert	—.— 118.50
Hafer, württb. Alp	—.——.—	70er Sprit	—.——51.50
„ amerik. weißer	—.——.—	90er do. unverst.	35.50—.—

Weizenmehl Nr.	00	0	1	2	3	4
	28.—	26.—	24.—	23.—	22.—	20.—

Roggenmehl Nr. 0) 23.— 1) 20.—.
Weizen fester. Uebriges unverändert.

Mannheimer Effektenbörse

vom 25 Juni. (Offizieller Bericht.)

An der heutigen Börse notirten von Bank-Aktien: Oberrheinische 96 G., Pfälzische 107 bez. und Süddeutsche 101.80 G. 102 B. Von Brauerei-Aktien gingen Badische Brauerei zu 140 Proz. um. Ferner wurden gesucht: Schwarz, Speyer zu 128 Proz. und Mannh. Aktienbrauerei (Mayerhof) zu 157.50 Proz. Weitere Notirungen: Oberrheinische Versicherungs-Aktien 340 B., Aktiengesellschaft für Seilindustrie 109.80 bez. Gutjahr-Obligationen 102 Geld.

Obligationen.

Pfandbriefe.	
4% Rhein. Hyp.-B. unk. 1905	100.65 bz
3½ „ „ „ alte M.	97.60 bz
3½ „ „ „ unk. 1904	98.40 bz
3½ „ „ Communal	98.50 G
Städte-Anlehen.	
3½ Freiburg i. B.	99.90 B
4% Karlsruher v. J. 1906	99.— G
3½% Lahr v. J. 1902	100.— bz
4% Ludwigshafen vom 1906	102.60 G
3½% Ludwigshafen	—.—
4% „	102.25 G
3½% „	99.— G
4% Mannheimer Obl. 1901	103.10 bz
4% „ 1906	101.80 bz
3½ „ 1885	100.30 G
3½ „ 1888	100.30 G
3½ „ 1895	99.70 B
3½% „ 1898	100.30 G
3½% Pirmasenser	96.— G

Industrie-Obligation.	
4½% Akt.-Ges. f. Seilindustrie rückz. 105%	101.50 G
4½ Bad. A.-G. f. Rheinschiff. u. Seetr.	102.— G
4½% v. Anilin- u. Sodaf.	106.25 G
4% Kleinlein, Heidelb. M	—.—
5% Bürgl. Brauhaus Bonn	101.— B
4½% Speyerer Brauhaus Akt.-Ges. in Speyer	102.75 G
4½% Pfälz. Chamotte u. Thonwerk A.-G. Eisenb.	101.— G
4% Herrenmühle Genz	95.— G
4½% Mannheimer Dampfschleppschifffahrts-Ges.	102.50 G
4½% Mannh. Lagerhaus-Gesellschaft	109.— B
4½ Speyerer Ziegelwerk	102.75 G
4½ % Südd. Drahtindustrie Waldhof-Mannheim	101.75 G
4½ Verein chem. Fabriken	—.—
4½ Zellstoffabrik Waldhof	104.50 B

Aktien.

Banken.	Brief	Geld
Badische Bank	—.—	119.50
Creditb.- u. Depb., Zweibr.	—.—	110.—
Gew.-B. Speyer 50%	—.—	100.50
Oberrhein. Bank	—.—	96.—
Pfälz. Bank	—.—	107.—
Pfälz. Hyp.-Bank	—.—	190.—
Pfälz. Sp.- u. Crd. Land.	—.—	150.—
Rheinische Creditbank	—.—	138.50
Rhein. Hyp.-Bank	190.—	—.—
Südd. Bank	102.—	101.80
Eisenbahnen.		
Pfälz. Ludwigsbahn	—.—	231.—
„ Maxbahn	—.—	144.—
„ Nordbahn	—.—	139.—
Heilbr. Straßenbahn	—.—	—.—
Chem. Industrie.		
A.-G. f. chem. Industr.	5.—	—.—
Bad. Anil.- u. Sodafb.	—.—	438.—
Chem. Fb. Goldenberg	170.—	—.—
Verein chem. Fabriken	248.—	—.—
Verein D. Oelfabr.	120.—	—.—
Westd. A.-W. Stamm	—.—	215.—
„ „ Vorzug	—.—	106.50
Brauereien.		
Bad. Brauerei	—.—	142.50
Binger Aktienbierbr.	—.—	—.—
Durl. Hof vm. Hagen	—.—	230.—
Eichbaum-Brauerei	168.50	—.—
Elefbr. Rühl, Worms	—.—	156.25
Ganters Br. Freiburg	—.—	107.—
Kleinlein, Heidelberg	—.—	178.—
Homb. Meßerschmitt	80.—	—.—
Ludwigsh. Brauerei	—.—	220.—
Mannh. Aktienbr.	—.—	157.50
Pfalzbr. Geisel Mohr	—.—	—.—
Brauer. Sinner	219.—	—.—

	Brief	Geld
Br. Schroedl, Heidelb.	—.—	190.—
„ Schwartz, Speyer	—.—	128.—
„ Ritter Schwetzing.	—.—	—.—
„ S. Werth Speyer	—.—	129.—
„ z. Storch, Speyer	101.—	—.—
„ Werger, Worms	—.—	103.50
Worms. Br. v. Oertge	194.50	—.—
Pfälz. Preßh. u. Spritf.	—.—	100.—
Transport u. Versicherung.		
B. A.-G. Rhein-Seeschiff.	—.—	95.50
Mannh. Dampfschl.	—.—	90.—
„ Lagerhaus	111.—	—.—
Rh. u. Seeschiff.-Ges.	—.—	—.—
Bad. Rück- u. Mitv.	—.—	185.—
„ Schiff. Assec.	735.—	—.—
Continental. Vers.	—.—	805.—
Mannh. Versicherung	415.—	415.—
Oberrh. Vers.-Ges.	340.—	—.—
Württ. Transp.-Vers.	—.—	479.—
Industrie.		
Akt.-Ges. f. Seilind.	—.—	109.30
Dingler'sche Maschfbr.	134.—	—.—
Emaillirfabr. Kirrweiler	—.—	—.—
Emaillirfabr. Maikammer	—.—	—.—
Ettlinger Spinnerei	—.—	108.—
Hüttenh. Spinnerei	—.—	88.—
Karlsr. Nähmfbr. Haid u. Neu	—.—	—.—
Mannh. Gummi-, Asb.	—.—	98.50
Oggersh. Spinnerei	—.—	—.—
Pfälz. Näh. u. Fahr. F.	—.—	—.—
Portl. Cement Heidelb.	108.—	—.—
Verein Freib. Ziegelw.	—.—	131.25
Ver. Speyr. Ziegelw.	80.—	—.—
Zellstoff. Waldhof	—.—	203.—
Zuckerf. Waghäusel	80.—	—.—

Frankfurter Effektenbörse.

(Privat-Telegramm des General-Anzeigers.)

w. Frankfurt, 25. Juni. Bessere New-Yorker Kurse blieben auch heute ohne Einfluß. Dagegen reagirte man auf die Nachricht über die Bildung eines neuen ungarischen Ministeriums und zu Beginn zeigte sich Kauflust. Größeren Umfang nahmen die Umsätze nicht an. Deutsche Renten unverändert. Italiener fehlend. Bulgaren etwas niedriger auf Realisationen. Rumänier behauptet bei guter Nachfrage. Türken etwas schwach, gegen Schluß gefragt. Elektrische Werthe lustlos. Banken mehrfach höher. Montanwerthe konnten die im gestrigen Verkehr erzielte bedeutende Steigerung nicht völlig behaupten. Gotthard-Aktien fest.

Schluß-Kurse.
(Telegramm der Continental-Telegraphen-Compagnie.)
Reichsbank-Diskont 4 Prozent.

Wechsel.

in Reichsmark	%	Kurze Sicht Vor. Kurs	Heut. Kurs	2½—3 Monate Vor. Kurs	Heut. Kurs
Amsterdam fl. 100	3—	168.69	168.65	—	—
Belgien Fr. 100	3—	80.908	80.908	—	—
Italien Le. 100	5—	81.033	81.075	—	—
London Pf. 1	1—	20.30	20.39	—	—
Madrid Pf. 100	5—	—	—	—	—
New-York Dll. 100	—	—	—	—	—
Paris Fr. 100	3—	81.083	81.116	—	—
Schweiz Fr. 100	3½	81.05	81.025	—	—
Petersburg S.-R. 100	4½	—	—	—	—
Triest Kr. 100	—	—	—	—	—
Wien Kr. 100	3½	85.033	85.10	—	—
do. m. S.	—	—	—	—	—

Staatspapiere. A. Deutsche.

	24.	25.		24.	25.
3½ Dtsch. Reichsanl.	101.95	102.05	5 italien. Rente	103.25	103.30
3½ „	101.95	102.05	4 Oesterr. Goldr.	102.90	102.90
3 „	91.50	91.50	4⅕ Oest. Silberr.	—.—	100.80
3½ Pr. Staats-Anl.	101.96	102.05	4⅕ Oest. Papierr.	100.45	—.—
3½ „	101.96	102.05	4½ Portg. St.-Anl.	80.25	80.05
3 „	91.20	91.50	3 dto. äuß.	81.95	82.05
3½ Bad. St.-Obl. B	99.85	99.55	4 Russen von 1880	100.10	100.10
3½ „ „ M.	100.60	100.60	4 russ. Staatsr. 1894	98.90	98.45
3½ „ „ 1900	—.—	—.—	4 span. ausl. Rente	89.70	89.20
4 bad. St.-A.	104.60	104.60	4 Türken Lit. D.	92.05	92.10
3½ Bayern	100.95	101.05	4 Ungar. Goldrente	101.50	101.60
3 „	91.20	91.20	5 Arg. innere Gold-Anleihe 1887	94.80	94.70
4 bayer. E.-B.-A.	104.—	103.90	4 Egypter unificirte	—.—	—.—
4 Hessen	104.60	104.70	5 Mexikaner äuß.	101.50	101.65
3 Gr. Hess. St.-A. von 1896	90.10	90.15	3 „ inn.	25.90	25.85
3 Sachsen	90.—	—.—	4½ Chinesen 1898	92.75	92.75
4 Wrtb. Stall. 1900	102.10	——	5 Bulgaren	91.55	91.20
B. Ausländische.			Verzinsl. Loose.		
			3 Oest. Loose v. 1860	154.40	154.40
1 90er Griechen	41.80	41.30	4 Türkische Loose	182.20	183.40

Aktien industrieller Unternehmungen.

Bad. Zuckerf. Wag.	79.45	79.35	Parkakt. Zweibr.	117.—	117.—
Heidelb. Cementw.	165.—	165.—	Eichbaum Mannh.	167.—	167.—
Anilin-Aktien	438.5	438.60	Zellindustrie Wolff	100.80	100.—
Ch. Fabr. Griesheim	[illegible]	225.50	Weltz. z. E. Speyer	199.50	199.50
Höchster Farbwerk	305.—	305.—	Malzmühle Ludw.	129.—	129.—
Verein chem. Fabrik	249.50	249.50	Fahrradw. Kleyer	189.—	189.—
Chem. Werke Albert	190.—	190.2	Masch. Arm. Klein	109.—	107.—
Accumul.-F. Hagen	143.	143.—	Maschinf. Gritzner	185.—	190.30
Acc. Böse, Berlin	40.70	40.70	Schnellpr. Frankth.	150.—	150.50
Allg. Elekt.-Gesellsch.	182.—	181.50	Celluloid-Aktien	119.70	119.70
Helios „	—.—	—.—	Wollfp. Lampertsm.	—.—	—.—
Schuckert „	93.—	93.20	Spin. Web. Hüttenh.	—.—	—.—
Lahmeyer	81.50	81.50	Zellstoff Waldhof	283.50	283.50
Allg. E.-G. Siemens	123.—	12.—	Cement. Karlstadt	87.—	87.—
Lederw. St. Ingbert	76.—	7.—	Friedrichsh. Bergb.	189.—	189.—

Bergwerks-Aktien.

Bochumer	174.30	174.30	Westerr. Alkali-W.	215.—	215.20
Buderus	109.—	110.—	Oberschl. Eisenakt.	97.85	97.45
Concordia	297.5	300.—	Ver. Königs-Laura	217.70	219.75
Gelsenkirchner	177.70	178.50	Deutsch. Luxemb. B.	88.—	88.20
Harpener	181.—	181.70			

Aktien deutscher und ausländischer Transport-Anstalten.

Ludwh.-Berbacher	231.—	230.50	Oesterr. Alt. B.	—.—	—.—
Marienburg-Mlw.	—.—	—.—	Gotthardbahn	192.80	193.40
Pfälz. Maxbahn	140.05	143.10	Jura-Simplon	101.40	101.60
Pfälz. Nordbahn	139.—	138.80	Schweiz. Centralb.	—.—	—.—
Südd. Eisenb.-Ges.	124.50	124.—	Schweiz. Nordostb.	—.—	—.—
Hamburger Packet	109.—	109.15	Ver. Schwz. Bahnen	—.—	—.—
Nordd. Lloyd	99.90	99.50	Ital. Mittelmeerb.	94.40	94.—
Oest.-Ung. Staatsb.	143.90	144.30	„ Meridionalbahn	140.25	140.15
Oesterr. Süd-Lomb.	19.4	18.55	Northern preier.	—.—	—.—
„ Nordwestb.	—.—	—.—	La Veloce	—.—	—.—

Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen.

4½ Frf. Hyp.-Pfdbr.	101.20	101.20	3½ Pr. Pfdbr.-Bk.-Hyp.-Pfb. unk. 12	100.75	100.75
4% F.A.B. Pfdbr. 07	101.40	101.40			
4% „ 1910	102.—	102.—	3½ „ r. Pfdbr.-Bk.-Hyp.-Pfd. unk. 1	97.75	97.75
4% Pf. Hyp. B. Pfdb.	102.—	101.90			
3½%	99.10	99.1	3½ Pr. Pfdbr.-Bk.-Hyp.-Pfd.-Kom.-Obl. unkündb. 1	100.75	100.75
3½% Pr. Bod.-Cr.	97.65	97.65			
4% Pf. H. Pr.-Obl.	102.80	102.80	4% Pr. Ctr. Pfd. v. 06	101.—	101.—
3½% Pf. B. Pr.-O.	101.20	100.10			
4% Rh. Pf. Br. 1902	100.60	100.75	4% „ „ 99 unk. 09	103.20	103.20
4% „ 1907	102.60	102.60			
3½ „ alte	97.40	97.40	4% „ Pfdbr. v. 0 unk. 1	103.20	103.60
3½ „ 1904	98.40	98.40			
3½ Rh. H.-B. C. O.	98.50	98.50	4% „ Pfdbr. v. 08 unk. 12	103.80	103.80
3½ St. Saar. Pf. Obl.	—.—	71.20			
4% Pr. Pfdbr. B. 1905	96.80	96.80	3½ „ Pfdb. v. 96 89 u. 94	97.50	97.50
3½ „ „ 1903	96.80	96.80			
4% „ „ 1908	102.—	102.—	3½ „ Pfd. 94/06	98.—	98.—
4% „ „ 1909	102.—	102.—	4% „ Com.-Obl. v. 01 unk. 10	105.40	105.40
3½ „ „ „ RSO.	96.10	96.10			
4½ Rhein. West. B.-C.-B. 1910	102.60	102.60	3½ „ Com.-O. v. 87 unk. 91	100.—	100.—
4% Pr. Pfdbr.-Bk.-Hyp.-Pfb. unk. 12	103.25	103.25	3½ „ Com.-Obl. v. 96/06	100.70	100.70

Bank- und Versicherungs-Aktien.

Deutsche Reichsbk.	151.50	151.65	Oest. Länderbank	105.—	105.—
Badische Bank	118.50	119.50	„ Kredit-Anstalt	207.40	208.10
Berliner Bank	91.80	91.75	Pfälzische Bank	107.—	107.10
Berl. Handels-Ges.	152.50	153.—	Pfälz. Hyp.-Bank	190.80	190.80
Darmstädter Bank	135.75	135.—	Rhein. Kreditbank	138.50	138.50
Deutsche Bank	208.80	208.80	Rhein. Hyp.-B. M.	189.5	189.50
Diskonto-Commd.	184.50	184.90	Schaaffh. Bankver.	123.90	123.80
Deutsche Gen.-Bk.	100.—	100.—	Südd. Bank Mhm.	101.70	101.70
Dresdener Bank	146.10	146.30	Wiener Bankver.	121.—	121.—
Frankf. Hyp.-Bank	198.50	198.80	D. Effekten-Bank	104.80	104.80
Frkf. Hyp.-Creditv.	146.—	147.—	Bank Ottomane	119.20	119.20
Nationalbank	118.40	118.85	Mannheimer Vers.-Gesellschaft	418.—	418.—
Oberrhein. Bank	96.—	96.—			
Oesterr.-Ung. Bank	117.—	117.—			

Privat-Diskont 3⅝ Prozent.

Frankfurt a. M., 25. Juni. Kreditaktien 207.90, Staatsbahn 144.30, Lombarden 18.70, Egypter —.—, 4% ung. Goldrente 101.50, Gotthardbahn 192.50, Disconto-Commandit 184.80, Laura 219.70, Gelsenkirchen 178.50, Darmstädter 135.70, Handelsgesellschaft 152.75, Dresdener Bank 146.50, Deutsche Bank 208.80, Bochumer 174.90, Northern —.—. Tendenz: fest.

Nachbörse. Kreditaktien 207.30, Staatsbahn 144.20, Lombarden 18.40, Disconto-Commandit 184.90.

Berliner Effektenbörse.

(Privat-Telegramm des General-Anzeigers.)

w. Berlin, 25. Juni. Die heutige Börse zeigte zu Beginn Behauptung in Lokalwerthen des Bankenmarktes und in jenen von Kohlenaktien. Weniger fest waren Eisenaktien, auf die der weniger freundliche Bericht des „Iron Age" über die Lage des amerikanischen Eisenmarktes einen Druck ausübte. Auch der schwankende Verlauf der gestrigen New-Yorker Börse führte im Allgemeinen angesichts des sehr eingeschränkten Verkehrs zu neuerlicher Zurückhaltung. Das Hauptgeschäft der Börse beschränkte sich auf die Fortsetzung der Schiebung zum Ultimo bei einem Satze von 4⅞ Proz. Der Fondsmarkt sprach sich ruhig aus, sowohl in heimischen als in fremden Anlagen. Serien-Türken unverändert, doch fest. Eisenbahnaktien matt, zumeist anregungslos. Warschau-Wiener auf Arbitragekäufe höher. Schifffahrtsaktien gut erhalten. Zu Beginn der zweiten Börsenstunde leitende Hütten- und Kohlenaktien höher gefragt auf Stückbedarf zum Ultimo. Banken anziehend. Fonds und Bahnen unverändert, später fest auf gute Haltung von Paris und London, Serien-Türken anziehend. Lokalwerthe unverändert.

Berlin, 25. Juni. Schlußcourse.

Russennoten	216.15	216.05	Leipziger Bank	0.50	0.40
Russ. Anl. 1909	—.—	—.—	Berg.-Märk. Bank	155.30	156.60
3½% Reichsanl.	101.9	102.—	Pr. Hyp.-Akt.-B.	—.—	—.—
3% Reichsanleihe	91.40	91.50	D. Grundschuld-B.	—.—	—.—
3½ Bd. E.-Obl. 90	—.—	—.—	Dynamit Trust	148.50	—.—
4 Bad. St.-A.	104.20	104.50	Bochumer	175.—	174.50
3½% Bayern	101.—	101.—	Consolidation	373.—	374.75
3pr. sächs. Rente	90.—	90.10	Dortmunder Union	74.20	74.20
4 Hessen	104.20	104.50	Gelsenkirchener	178.10	178.70
3 Hessen	90.—	90.—	Harpener	181.70	181.70
4 Italiener	103.20	103.40	Hibernia	176.70	177.—
1860er Loose	154.10	154.20	Laurahütte	218.20	219.20
Lübeck-Büchener	—.—	—.—	Wurm-Revier	136.—	136.50
Marienburger	81.30	—.—	Phönix	127.10	127.10
Ostpr. Südbahn	—.—	—.—	Schalk. G. u. B.-V.	419.—	414.75
Staatsbahn-Aktien	144.—	144.10	Elekt. Licht u. Kraft	109.—	109.—
Lombarden	18.40	18.40	Westerr. Alkalim.	218.25	214.75
Canada Pacific. Sh.	119.80	120.—	Aschersleben Al. W.	149.—	148.80
Heinrch. Str. & B. B.	—.—	—.—	Steinz. Friedrichsf.	264.—	264.50
Kreditaktien	207.60	207.50	Hansa Dampfschiff.	—.—	—.—
Berl. Handels-Ges.	152.60	152.60	Wollkämmerei-Al.	151.60	151.50
Darmstädter Bank	135.—	135.10	4 Pfdr. Rh. W. B.-Cr.	101.90	101.90
Deutsche Bankal.	209.—	208.90	Mannh.-Rh. Tr.	67.20	67.20
Disc. Comm. Aktien	184.70	184.80	Kannengießer	120.—	120.10
Dresdener Bank	146.50	146.70	Hörder Bergw.	113.—	112.20

Privat-Diskont 3½ %.

W. Berlin, 25. Juni. (Telegr.) Nachbörse.

Credit-Aktien	207.60	207.50	Lombarden	18.60	18.40
Staatsbahn	144.—	144.10	Diskonto-Comm.	184.70	184.80

Berliner Produktenbörse.

Berlin, 25. Juni. (Tel.) (Produktenbörse.) Der günstige deutsche sowie der ungarische Saatenstandsbericht hat zwar einer merklichen höheren amerikanischen Notirung einiges Gegengewicht geboten, vermochte aber durchweg eine festere Stimmung hierin nicht zu verhindern, da Offerten sowohl von Rußland wie aus den Provinzen höher lauteten. Auf vermehrte Deckungsfrage konnten sich die Preise für Roggen und Weizen bessern und waren die Tendenzen für die übrigen Produkten behaupteter. Wetter: bewölkt.

Berlin, 25 Juni. (Telegramm.) (Produktenbörse.) Preise in Mark pro 100 Kilogramm frei Berlin netto Kasse.)

		24.	25.
Weizen	per Juli	165.75	167.—
	per Septbr.	163.25	164.25
	per Oktbr.	163.25	164.25
Roggen	per Juli	133.75	135.—
	per Septbr.	134.50	134.75
	per Oktbr.	134.50	134.75
Hafer	per Juli	127.—	127.—
	per Sept.	129.—	129.—
Mais	per Juli	119.—	120.25
	per Sept.	116.50	117.75
Rüböl	per Oktbr.	48.50	48.50
	per Novbr.	48.60	48.50
	per Januar	—.—	—.—
Spiritus 70er loco		—.—	—.—
Weizenmehl		—.—	—.—
Roggenmehl		—.—	—.—
	per Oktober	—.—	—.—

Schmalz.

Paris, 25. Juni. Talg 75.—.
Antwerpen, 25 Juni. Schmalz. Amerikanisches Schweine-Schmalz 103.——102.—.

Kaffee.

Hamburg, 25. Juni. Schlußkurse. Kaffee good average Santos per Sept. 25½, per Dez. 26¼.
Antwerpen, 25. Juni. Kaffee Santos good average p. Juni 31½, per Sept. 32—, per Dez. 32¾, per März 33¼.

Zucker.

Antwerpen, 25. Juni. Zucker p. Juni 19⅞, per Juli-August 20½, per Okt.-Nov.-Dez. 21⅛.

Baumwolle und Petroleum.

Bremen, 25. Juni. Petroleum. Standard white loco —.—, Baumwolle 67.50. Stetig.
Antwerpen, 25. Juni. Petroleum: Schlußkurse. Raff. Type weiß loco 21—, per Juli 21⅛, per Juli-August 21½.

Schifffahrts-Nachrichten.

Mannheimer Hafenverkehr vom 24 Juni.

Hafenbezirk I.

Schiffer resp. Kap.	Schiff	Kommt von	Ladung	p. 100 kg
Schön	Mannheim 5	Rotterdam	Stückgut	5550
Knobel	„ 50		Stg. u. Getr.	14013
Merkel	„ 16	Antwerpen		7420
Delch	Ruhrort 6		Weizen	8818
Wernz	Mannheim 51	Rotterdam		12886
Kohlbecher	Erminius		Getreide	600
de Graaf	Hadden	Antwerpen	Weizen	4425
Dirksmann	Delta	Rotterdam	Getreide	[illegible]
v. d. Gräs	St. Hans 1		Stückgut	1300
Prehel	Johann Heinrich	Karlsruhe	Bier	500
Ringelstein	Ruhrort 9	Rotterdam	Weizen	6000
Faber	Josephine			4060
Fendel	Babette	Köln	Kohlen	[illegible]

Hafenbezirk IV.

Böhringer	Käthchen	Jagstfeld	Salz	470
Pfisterer	Johanna	„	„	470
Koch	Karolina	„	„	470
Bauer	Elisabeth	„	„	513
Kumpf	Glück auf	„	„	480

Hafenbezirk V.

Wünsberg	[illegible]	Duisburg	Kohlen	11650
Welnle	Vier Gebrüder	Ruhrort	„	6900
Mittel	Emma	„	„	11150

Hafenbezirk VI.

Schmitt	Morgenstern	Heßh.	Backsteine	425
Härt	Ludwig	Rheinh.		490
Junker	Elisabeth	Worms	Kies	507
Schmitt	Helene	„	„	480
Müller	Käthchen	„	„	490
Fickermann	Heuberger 5	„	„	280
Bach	Heuberger 1	„	„	300
Jenber	Hochheim	Speyer	Backsteine	490
Clasmann	Gottvertrauen	Duisburg	Kohlen	5023

Verantwortlich für Politik: Chefredakteur Dr. Paul Harms,
für Lokales und Provinzielles: Ernst Müller,
für Feuilleton und Volkswirthschaft: Georg Christmann,
für den Inseratentheil: Karl Apfel.
Druck und Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H.: i. V.: Ernst Müller.

Abonnement
30 Pfennig monatlich.
Trägerlohn 10 Pfennig.
Durch die Post bezogen incl. Postaufschlag M. 1.53 pro Quartal.
Postliste No. 4927

Mannheimer Journal

Amts- und Kreisverkündigungsblatt.

Inserate:
Die Colonel-Zeile ... 20 Pfg.
Auswärtige Inserate .. 25 „
Die Reklame-Zeile ... 60 „

Telephon: Redaktion: Nr. 377. Expedition: Nr. 218.

Nr. 128. Donnerstag, 25. Juni 1903. 113. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Durchführung der Vorschriften über die Arbeitsbücher u. über die Beschäftigung der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter betr.

Nr. 78622I. Die Bürgermeister- und Stabhalterämter des Landbezirks werden angewiesen, alsbald eine ordentliche Nachschau gemäß §§ 159 und 160 der Vollzugs-Verordg. zur Gewerbe-Ordnung vorzunehmen u. über das Ergebniß derselben zu berichten.

Mannheim, 24. Juni 1903.
Großh. Bezirksamt.
Neff. 1636

Bekanntmachung.

Abhaltung von Schießübungen betr.

Nr. 77939II. Am **30. Juni, 1., 2., 3., 4. Juli**, vom **6.** bis **einschließlich 11. Juli** und am **13. Juli 1903** werden von **6 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags** auf den **Schießständen bei Waldhof Gefechts-Schießübungen** des I. und des III. Bataillons des 2. badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 mit scharfer Munition abgehalten.

Schußrichtung ist vom Schießstand gegen Gelände südlich Fabrik Neuschloß nach Nordosten.

Das Betreten des Geländes — erster Waldweg westlich der Schießstände nach Sandtorf über Forsthaus Heide bis zum Schnittpunkt mit der Straße Lampertheim—Viernheim—die Straße Lampertheim—Viernheim bis zur alten Landstraße—alte Landstraße über Karlsternhütte bis zum Weg, der nach den Schießständen abzweigt (alle diese Wege ausschließlich) — ist mit Lebensgefahr verbunden und wird jeweils ½ Stunde vor Beginn des Schießens durch militärische Posten abgesperrt, deren Weisungen unbedingt zu befolgen sind.

Die Bürgermeister- und Stabhalterämter des Landbezirks haben dies in ortsüblicher Weise in ihren Gemeinden bekannt zu geben. 1634

Mannheim, 24. Juni 1903.
Großh. Bezirksamt:
Polizeidirektion.
Schäfer.

Zwangsversteigerung.

Nr. 3775. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des **Friedrich Carl Seidle**, Maurermeister in Mannheim eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Donnerstag, 2. Juli 1903, Vormittags 9½ Uhr

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen in Mannheim, B 4 No. 3 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. März 1903 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist Jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstückes:

Grundbuch von Mannheim, Band 7, Heft 25, Bestandsverzeichniß 1.

Lgb.-Nr. 1241, Flächeninhalt 1 ar 90 qm Hofraithe in den Neckargärten, Langstr. Nr. 68 und Gärtnerstraße Nr. 13.

Hierauf steht: ein dreistöckiges Wohnhaus mit Seitenflügel und gewölbtem Keller, ein einstöckiger Abort.

Schätzung 53,700 Mk.

Mannheim, den 7. Mai 1903.
Gr. Notariat III als Vollstreckungsgericht:
Dr. Elsasser. 1639

Uhren reparirt gut, schnell u. billig unter Garantie.
Jean Frey, Uhrmacher, F 5, 11. 6582

Bekanntmachung.

Brückenordnung für die Rheinbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen betr.

No. 74749II. Wir bringen hiermit die Brückenordnung für die Rheinbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen vom 4. Juni ds. Js. mit dem Anfügen zur Kenntniß, daß durch diese Verordnung die ortspolizeiliche Vorschrift vom 2. September 1899 No. 77858II außer Kraft gesetzt ist.

Mannheim, den 12. Juni 1903.
Großh. Bezirksamt:
Polizeidirektion: 1567
Schäfer.

Brückenordnung für die Rheinbrücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen.

Zufolge einer Vereinbarung mit der Königlich Bayerischen Regierung der Pfalz und im Einverständniß mit dem Großherzoglichen Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten wird hinsichtlich des Straßenverkehrs auf der Brücke über den Rhein zwischen Mannheim und Ludwigshafen unter Aufhebung der von dem vormaligen Großherzoglichen Handelsministerium unterm 2. August 1867 erlassenen Brückenordnung auf Grund des § 154 Polizeistrafgesetzbuch mit Wirksamkeit von der Verkündigung an verordnet, was folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die Landeshoheit und damit auch die Polizei auf und an der Brücke und den dazu gehörigen Anstalten steht jeder der beiderseitigen Landesregierungen bis in die Mitte der Brücke zu.

§ 2.

Die Brückenpolizei wird nach Maaßgabe der allgemeinen und besonderen straßen- und bahnpolizeilichen Vorschriften sowie nach Maaßgabe gegenwärtiger Polizeiordnung durch die zuständigen allgemein polizeilichen und bahnpolizeilichen Organe und zwar zunächst durch die Staatspolizeimannschaft in Mannheim und das von den betheiligten Bahnverwaltungen aufgestellte Brückendienstpersonal gehandhabt.

II. Vorschriften für den Verkehr auf der Straßenbrücke und den Fußsteigen.

§ 3.

Für den Uebergang über die Straßenbrücke und die Fußsteige ist das im veröffentlichten Tarife festgesetzte Brückengeld zu entrichten. Die Zahlung hat auf dem linken Ufer an den dort stationirten gemeinschaftlichen Brückengeldeinnehmer zu erfolgen. Wer die Zahlung verweigert, wird straffällig.

§ 4.

Dem Fußgängerverkehr sind die beiderseitigen Außengehwege bestimmt, und zwar der Gehweg an der Nordseite (rheinabwärts) für die Richtung von Mannheim nach Ludwigshafen, der Gehweg an der Südseite (rheinaufwärts) für die Richtung von Ludwigshafen nach Mannheim.

Zu Zeiten minder starken Verkehrs kann der nördliche Gehweg und die Fahrbahn der Straßenbrücke für den Fußgängerverkehr nach beiden Richtungen bei Einverständniß der betheiligten Ortspolizeibehörden freigegeben werden. Der südliche Gehweg bleibt in den Monaten April bis mit September in der Zeit von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens und in den Monaten Oktober bis mit März in der Zeit von 11 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens geschlossen.

Leute mit größeren Traglasten sowie solche mit Schub- oder Handkarren und Kinderwagen dürfen in beiden Richtungen nur auf der Fahrbahn der Straßenbrücke verkehren.

Den Weisungen des Polizei- und Brückenpersonals zur Regelung des Fußgängerverkehrs ist unbedingte Folge zu leisten.

§ 5.

Die Auffahrt und Ausfahrt auf der Brücke hat nach Anordnung des dort stationirten Polizei- oder Brückenpersonals zu geschehen.

Sämmtliche Fuhrwerke, einschließlich der Selbstfahrzeuge und der Radfahrer, haben stets rechts in der Fahrrichtung und zwar in der Achse der Straßenbahngleise zu fahren.

Reiter und Fuhrwerke dürfen sich auf der Brücke nur im Schritt bewegen. Von Radfahrern und Selbstfahrzeugen darf die Geschwindigkeit des kurzen Pferdetrabs nicht überschritten werden.

Der Weg ist ohne Aufenthalt fortzusetzen. Anderen, in der gleichen Richtung sich bewegenden Fuhrwerken oder Fahrzeugen vorzufahren, ist verboten.

Nur den Radfahrern und Selbstfahrzeugen ist es bei vorhandenem Raum gestattet, unter Beobachtung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln, Fuhrwerken und Fahrzeugen, welche sich im Schritt bewegen, links vorzufahren. Fuhrwerke und Fahrzeuge haben einem nachkommenden Straßenbahnwagen nach Möglichkeit Platz zu machen, sofern die linke Seite der Fahrbahn nach vornen von entgegenkommenden Fahrzeugen zum Ausweichen frei ist.

§ 6.

Die Fahrzeuge der elektrischen Straßenbahn können, wenn sich kein Hinderniß in der Fahrrichtung befindet, auch auf der Brücke die normale Geschwindigkeit — 12 km in der Stunde — einhalten. Andernfalls müssen sie die Gangart vorausfahrender Fuhrwerke aufnehmen.

Mit besonderer Vorsicht muß gefahren werden, wenn die Brücke von größeren Menschenmassen begangen, Vieh über dieselbe getrieben wird, oder wenn weitere Fuhrwerke auf der Brücke sich begegnen.

§ 7.

Befindet sich ein Eisenbahnzug auf der Eisenbahnbrücke, so darf das gleichzeitige Passiren von Reitern und Fuhren nur unter Anwendung der größten Vorsicht geschehen. Insbesondere müssen alsdann die Zugthiere nöthigenfalls an der Hand geleitet werden.

§ 8.

Herden von Groß- oder Kleinvieh dürfen die Brücke zur Zeit, wenn Eisenbahnzüge dieselbe passiren, nicht überschreiten.

§ 9.

Der Tragfähigkeit der Brücke entsprechend, darf ein Fuhrwerk höchstens mit einer Last von 200 Zentnern oder 10000 Kilogramm dieselbe passiren.

Ist die Ladung stärker, so muß dem bei der Einfahrt stationirten Brückenbediensteten hiervon Anzeige gemacht werden, welcher alsdann die nöthigen Anordnungen zu treffen hat.

Die Fuhrleute haben auf Verlangen des Brückenpersonals über das Gewicht der Ladung durch Vorzeigung ihrer Frachtbriefe, Rollkarten, Waagscheine u. s. w. sich auszuweisen.

§ 10.

Das gesammte Brückenpersonal ist verpflichtet, im Verkehr mit dem Publikum ein anständiges und höfliches Betragen zu beobachten.

Beschwerden gegen das Brückenpersonal sind bei dem Stationsvorstande in Mannheim zur Anzeige zu bringen oder in das dort aufgelegte Beschwerdebuch einzutragen.

Karlsruhe, den 4. Juni 1903.
Großherzogl. Ministerium des Innern:
gez. Schenkel.

Bekanntmachung.

Aushebung pro 1903 betr.

No. 22906M. **Die Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Mannheim pro 1903 findet am:**

1., 2., 3., 4., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 13., 14., 15. und 16. Juli 1903, jeweils Vormittags ½8 Uhr beginnend, im großen Saale des Ballhauses, Schloß, dahier statt.

Es haben zu erscheinen, die beim diesjährigen Musterungsgeschäfte
a. für untauglich Erklärten,
b. zum Landsturm Vorgeschlagenen,
c. zur Ersatzreserve Vorgeschlagenen,
d. für tauglich Befundenen,
e. die von den Truppentheilen abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen.

Der Tag, an welchem die einzelnen Militärpflichtigen zu erscheinen haben, wird denselben durch Ladung persönlich bekannt gegeben werden.

Die Verbescheidung der Reklamationsgesuche durch die verstärkte Oberersatzkommission findet jeweils an dem Tage statt, an welchem über die körperliche Brauchbarkeit des in Frage stehenden Militärpflichtigen entschieden wird.

Die Betheiligten werden zu den Terminen vorgeladen werden.

Die Militärpflichtigen haben pünktlich zur festgesetzten Zeit in **reinem** und **nüchternem** Zustande im Aushebungslokale zu erscheinen und ihre Militärpapiere (Loosungs- bezw. Berechtigungsscheine) mitzubringen.

Die ohne genügende Entschuldigung Ausbleibenden werden gemäß § 26 Z. 7 W.-O. an Geld bis zu 30 M. oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft, auch können ihnen die Vortheile der Loosung entzogen und sie als vorweg Einzustellende behandelt werden.

Wer sich der Gestellung böslich entzieht, wird als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt, er kann außerterminlich gemustert und sofort bei einem Truppentheil eingestellt werden.

Die durch Krankheit am Erscheinen Verhinderten haben ein ärztliches Zeugniß einzureichen; dasselbe ist, sofern der ausstellende Arzt nicht Staatsarzt ist, bürgermeisteramtlich zu beglaubigen.

Vorstehende Bekanntmachung ist durch die Bürgermeisterämter wiederholt in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen und über den Vollzug innerhalb 8 Tagen Anzeige anher zu erstatten.

Zu den Aushebungstagfahrten haben jeweils nur diejenigen Herren Bürgermeister zu erscheinen, aus deren Gemeinden an dem betr. Tage Pflichtige zur Vorstellung gelangen, bezüglich deren Reklamationsgesuche zu verbescheiden sind.

Mannheim, den 18. Juni 1903.
Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Mannheim:
Dr. A. Jung. 1574

Bekanntmachung.

Den Schutz des Genfer Neutralitätszeichens betr.

Nr. 63571I. **Vom 1. Juli 1903 ab dürfen** nach dem auf diesen Zeitpunkt in Kraft tretenden Reichsgesetz zum Schutz des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 (Reichsgesetzblatt Seite 215) das in der Genfer Konvention zum **Neutralitätszeichen** erklärte

Rothe Kreuz auf weißem Grund
sowie die Worte: **„Rothes Kreuz"**
1. zu **geschäftlichen Zwecken** sowie
2. zur **Bezeichnung von Vereinen oder Gesellschaften** oder zur Kennzeichnung ihrer Thätigkeit

nur auf Grund einer Erlaubniß gebraucht werden, welche für den Bereich des Großherzogthums Baden vom **Gr. Ministerium des Innern** zu ertheilen ist. Die Anwendung der Vorschriften des genannten Gesetzes wird durch Abweichungen nicht ausgeschlossen, mit denen das erwähnte Zeichen wiedergegeben wird, sofern ungeachtet dieser Abweichungen die Gefahr einer Verwechselung vorliegt. **Zuwiderhandlungen** gegen die Vorschriften des Gesetzes werden an **Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft** bestraft.

Keine Anwendung finden die Vorschriften des Gesetzes auf den **Vertrieb der bei Verkündung des Gesetzes mit dem Rothen Kreuz bezeichneten Waaren,** sofern die Waare oder deren Verpackung oder Umhüllung mit **amtlichem Stempelabdruck** versehen werden. 1439

Hinsichtlich der **Nothwendigkeit und Zulässigkeit der amtlichen Abstempelung** der bei Verkündung des Gesetzes — vom 26. März 1902 — bereits mit dem Rothen Kreuz versehenen Waaren bemerken wir:

1. Für Waaren, auf welche das Rothe Kreuz in eingetragenen Waarenzeichen oder Firmen angebracht ist, ist gemäß § 6 Nr. 1 und 2 des Gesetzes eine Abstempelung nicht erforderlich, soweit es sich um den Vertrieb bis zum 1. Juli 1906 handelt.
2. Etiketten und Umhüllungen, welche das Rothe Kreuz tragen, sind gemäß § 5 des Gesetzes nicht für sich allein, sondern nur in Verbindung mit den Waaren, für welche sie bestimmt sind, zur Abstempelung zugelassen.
3. Bei Waaren, deren Brauchbarkeit durch längeres Liegen beeinträchtigt wird w. z. B. bei Nähemitteln Jodoform- und Sublimat-Verbandsstoffen ist die Abstempelung nur zulässig, wenn glaubhaft gemacht wird, daß sie schon vor dem 26. März 1902 mit dem Rothen Kreuz bezeichnet sind.

Wir machen die Betheiligten — Geschäftstreibende und Vereine — auf die vorstehenden Bestimmungen aufmerksam mit dem Anfügen, daß **Anträge wegen Abstempelung** von mit dem Rothen Kreuz bezeichneten Waaren **alsbald** bei **Großh. Bezirksamt** in den Landorten beim Bürgermeisteramt unter **Angabe** der abzustempelnden **Stückzahl** von Waaren einzureichen und daß nach Ziffer 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 7. Mai 1903 betr. Grundsätze für die Ertheilung der **Erlaubniß zum Gebrauch des Rothen Kreuzes** (R.-G.-Bl. S. 215) diese Erlaubniß nur Vereinen oder Gesellschaften ertheilt werden kann, welche sich im deutschen Reich der Krankenpflege widmen, also nicht **an Geschäftstreibende, welche bisher schon das Rothe Kreuz benützten.**

Mannheim, den 27. Mai 1903.
Großherzogliches Bezirksamt:
Neff.

Rheinschiffahrt.

Nr. 2279. Nachstehende Bekanntmachung der Gr. Provinzialdirektion Rheinhessen d. d. Mainz den 18. Juni d. Js., betreffend die Erbauung einer zweiten Eisenbahnbrücke bei Mainz, bringen wir zur Kenntniß der Schifffahrttreibenden.

Mannheim, den 23. Juni 1903. 1630
Großh. Rheinbauinspektion:
Kupferschmidt.

Bekanntmachung

für die Reinschiffahrt, die Erbauung einer zweiten Eisenbahnbrücke bei Mainz betreffend

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 27. Februar ds. Js. bringen wir den Schiffahrttreibenden hiermit zur Kenntnis, daß **Ende dieses Monats** nach Fertigstellung des eisernen Ueberbaues in der mittleren Stromöffnung des linksseitigen Stromarmes diese Oeffnung für den Schiffs- und Floßverkehr freigegeben und gleichzeitig die rechte Seitenöffnung in diesem Stromarme zum Zwecke der Aufstellung des eisernen Ueberbaues eingerüstet und daher für die Schiffahrt gesperrt wird. Im rechtsseitigen (Kasteler) Stromarme bleibt die linke Seitenöffnung noch gesperrt. Es stehen daher **von Ende dieses Monats ab bis auf Weiteres im linksseitigen Stromarme die linke Seitenöffnung mit einer freien Breite von rd. 70 m und die mittlere Stromöffnung mit einer freien Breite von rd. 95 m, im rechtsseitigen (Kasteler) Stromarme die rechte Seitenöffnung mit einer freien Breite von rd. 80 m der Schiffahrt zur Verfügung.**

Mit Bezug auf § 4 Ziffer 9 der Rheinschiffahrts-Polizeiordnung ordnen wir hiermit für diesen Bauabschnitt bis auf Weiteres folgendes an:

I. Für beide Stromarme.

1. Dampfschiffe mit und ohne Anhang dürfen durch die Baustelle nicht mit größerer Kraft fahren, als zu ihrer sicheren Steuerung und zu ihrer Fortbewegung nothwendig ist.

2. Sämmtliche Fahrzeuge und Flöße müssen beim Durchfahren der Baustelle soweit von den Pfeilern bezw. von den Pfeilergerüsten entfernt bleiben, daß ein Anstoßen an dieselben nicht stattfinden kann.

3. Im Bereich der Baustelle ist innerhalb ein- und derselben Stromöffnung das Begegnen von Schiffen mit anderen Schiffen oder Flößen, sowie das Ueberholen von in gleicher Richtung fahrenden Schiffen oder Flößen verboten.

4. Für die Regelung der Durchfahrt durch die mittlere Stromöffnung im linksseitigen Stromarme und durch die rechte Seitenöffnung im rechtsseitigen (Kasteler) Stromarme ist auf dem am Rande dieser Durchfahrtsöffnungen stehenden Pfeiler ein Wahrschauposten eingerichtet, welcher bei Tage die in § 40 der Rheinschiffahrts-Polizeiordnung vorgeschriebenen Signale durch Aufziehen rother und weißer Flaggen gibt.

Die Schiffe und Schleppzüge, welche zu Thal durch die Baustelle fahren wollen, haben ihre Absicht dem Wahrschauer durch rechtzeitiges Aufhissen einer weißen Flagge auf halb Mast zu erkennen zu geben; sie dürfen erst dann durch die Baustelle fahren, wenn hierzu von dem Wahrschauer das Zeichen gegeben ist.

5. Von der Bauunternehmung werden Dampfboote für die Geleitung der Fahrzeuge oder Flöße durch die Brückenbaustelle bereit gehalten. Dieselben werden alle nicht geschleppten Flöße und nicht unter eigener Triebkraft zu Thal, sowie zu Berg gehenden Schiffe, welche nicht ohne Aufenthalt im Anhange ihres Schleppdampfers durchfahren können, thunlichst ohne jeden Verzug unentgeltlich durch die Baustelle schleppen, und zwar soweit als nöthig ist, daß sie ihre Reise jenseits der Brücke ohne weiteren Aufenthalt fortsetzen bezw. ohne nochmalige Inanspruchnahme von Schleppkraft oder zeitraubende Manipulationen an ihren Liegeplatz innerhalb des Mainzer Hafengebiets gelangen können.

6. **Jedes ohne eigene Triebkraft zu Thal treibende Schiff** hat sich von einem der von der Bauunternehmung bereit gehaltenen Dampfboote durch die Brückenbaustelle schleppen zu lassen. Ist ein Schleppdampfer ausnahmsweise nicht zur Stelle, so haben die Schiffe oberhalb der Brückenbaustelle solange beizulegen, bis der Dampfer herbeikommt.

7. Jedes **Floß** muß beim Durchfahren der Brückenbaustelle vorne von einem Schleppdampfer und hinten von einem Bugsierdampfer geleitet werden. Soweit erforderlich, sind hierbei die Dampfboote der Bauunternehmung zu benutzen.

8. Die auf der **Bergfahrt** der Brückenbaustelle sich nähernden Schiffe und Schleppzüge dürfen, wenn sie im linksseitigen Stromarme die mittlere und im rechtsseitigen (Kasteler) Stromarme die rechtsseitige Brückenöffnung benutzen wollen, und wenn durch den Wahrschauer das Zeichen für die Thalfahrt aufgehißt ist, sich der Brücke nur bis auf 700 m nähern und müssen möglichst nahe am Ufer der Petersaue beilegen. Der Punkt, welcher in diesem Falle nicht überfahren werden darf, ist an beiden Ufern der Petersaue durch je eine Tafel mit der Aufschrift „Halt" bezeichnet.

9. **Bei Nacht** werden sämmtliche Strompfeiler durch je drei übereinander angebrachte, nach den Seiten sowie stromaufwärts und stromabwärts weißleuchtende Laternen kenntlich gemacht.

10. Den Anordnungen der mit der Aufrechterhaltung der Ordnung betrauten Schiffahrtspolizeibeamten ist ohne Verzug Folge zu leisten.

II. Für den linksseitigen Stromarm.

1. Die **zu Berg** fahrenden Schiffe und Schleppzüge können sowohl die mittlere, als auch die linksseitige Brückenöffnung, die **zu Thal** fahrenden Schiffe, Schleppzüge und Flöße dürfen dagegen **nur die mittlere** Stromöffnung zum Durchfahren der Brückenbaustelle benutzen.

2. **Bei Nacht,** d. h. in der Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang, ist für Schleppzüge zu Thal und für ohne eigene Triebkraft fahrende Schiffe, sowie für Flöße die Durchfahrt verboten.

Einzeln fahrenden Dampfschiffen ist die Durchfahrt zu Thal durch die mittlere Stromöffnung gestattet. Dieselben haben ihre Absicht dem Wahrschauer durch einen Böllerschuß anzuzeigen und dürfen erst abfahren, wenn der Wahrschauer durch Aushängen einer Laterne mit rothem Licht anzeigt, daß die Thalfahrt frei ist.

Die Bergfahrt durch die mittlere Stromöffnung ist unter Beachtung der Vorschrift in § 21 Ziffer 6 der Rheinschiffahrts-Polizeiordnung gestattet, sobald durch das Fehlen der rothen Laterne des Wahrschauers angezeigt ist, daß die Bergfahrt frei ist.

III. Für den rechtsseitigen (Kasteler) Stromarm.

1. Längs des rechten Ufers von der Ruthof'schen Schiffswerft bis zu den Ausladeplätzen der Dyckerhoff'schen Zementfabrik in Amöneburg dürfen, abgesehen von den Fahrzeugen der Bauunternehmung, Flöße oder sonstige Fahrzeuge nicht anlegen.

2. **Bei Nacht** ist die Durchfahrt durch die Baustelle überhaupt verboten.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend unter I bis III angeführten Vorschriften werden gemäß § 44 der Rheinschiffahrts-Polizeiordnung bestraft.

Die Vorschriften unserer Bekanntmachung vom 27. Februar dieses Jahres werden mit Wirkung vom Inkrafttreten der gegenwärtigen Bekanntmachung an aufgehoben.

Mainz, den 18. Juni 1903.
Großh. Provinzialdirektion Rheinhessen:
von Gagern.

MARCHIVUM

Bekanntmachung.

Den Ankauf belgischer Stutfohlen betr.

No. 68994 I. Der Ankauf von Stutfohlen des kaltblütigen Schlages in Belgien wird in diesem Jahre nach Maßgabe der nachstehend abgedruckten Bestimmungen durch den Verband unterbadischer Pferdezuchtgenossenschaften bewirkt werden.

Die Anmeldungen der Bestellungen haben längstens bis zum **30. Juli dss. Js.** bei dem Bezirksamt zu erfolgen und müssen enthalten:

1. Name und Wohnort der Besteller.
2. Eine Angabe, welcher Art das bestellte Fohlen sein soll und welchen Betrag dasselbe kosten darf.
   Je nach Bestellung sollen angekauft werden:
   a. schwere belgische Stutfohlen zu einem Preis von etwa 1000 Mk. und darüber;
   b. leichtere belgische Stutfohlen zu einem Preis von etwa 800 Mark.
3. Eine Erklärung, daß der Besteller mit den unten enthaltenen Bestimmungen einverstanden und insbesondere die unter Ziffer 7, 9 und 10 derselben aufgeführten Verpflichtungen durch Ausstellung eines Reverses einzugehen bereit ist.

Mannheim, den 15. Juni 1903.

Großh. Bezirksamt:
Lang.

Bestimmungen 1635

nach welchen im laufenden Jahre mit staatlicher Unterstützung kaltblütige Stutfohlen zum Ankauf und zur Vertheilung gelangen:

1.

Der Ankauf geschieht durch den Verband unterbadischer Pferdezuchtgenossenschaften und unterliegt der Kontrole des technischen Beamten für Pferdezuchtangelegenheiten im Großh. Ministerium des Innern.

2.

Je nach dem Ankaufspreis werden die Fohlen in folgende Kategorien eingetheilt:

1. Schwere belgische Stutfohlen zu einem Preise von etwa 1000 M. und darüber;
2. Leichtere belgische Stutfohlen zu einem Preis von etwa 800 M.

Die Preise verstehen sich loco Heidelberg, wo die Fohlen seitens der Besteller oder deren Beauftragten abzuholen sind.

Die vom Besteller gewünschte Farbe wird zwar beim Ankauf thunlichst berücksichtigt werden, doch ist der Besteller zur Abnahme des Fohlens auch dann gehalten, wenn die Lieferung der gewünschten Farbe nicht möglich war. Falls nicht alle Bestellungen berücksichtigt werden können, werden die ausfallenden Besteller durch den technischen Beamten des Gr. Ministeriums des Innern bezeichnet.

3.

Die Großh. Regierung trägt die Kosten des Ankaufs der Stutfohlen in Belgien.

4.

Die Großh. Regierung bestreitet ferner vorschußweise den Ankaufspreis der Stutfohlen; ein Drittel desselben ist seitens der Besteller bezw. der Uebernehmer innerhalb 14 Tagen nach der Uebernahme des Stutfohlens, das zweite Drittel ein Jahr und das letzte Drittel zwei Jahre nach der Uebernahme an die Centralkasse für Gewerbe, Landwirthschaft und Statistik zurückzuzahlen. Für richtige Einhaltung der Zahlungstermine sind zahlungsfähige Bürgen und Selbstschuldner zu stellen.

5.

Für tadellos gehaltene Stutfohlen wird, wenn sie der Prämiirungskommission bei Gelegenheit der Prämiirungstagfahrten vorgeführt werden, je nach Befund ein Kaufpreisnachlaß gewährt, welcher für belgische Stutfohlen im Jahre 1904 10 %, im Jahre 1905 6 % und nach Vorstellung der Stute mit einem zweiten Fohlen 4 % des Uebernahmepreises der Stute betragen kann.

6.

Die Vertheilung der Fohlen erfolgt in Heidelberg. Ort und Stunde der Vertheilung wird den Bestellern von Stutfohlen durch das Bezirksamt rechtzeitig bekannt gegeben. Falls die Besteller nicht selbst zur Vertheilung erscheinen, haben sie eine geeignete Persönlichkeit mit schriftlicher Vollmacht zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung bezw. Versteigerung zu entsenden. Erscheint der Besteller weder selbst, noch läßt er sich vertreten, so ist er verpflichtet, das ihm von dem Vertreter des Ministeriums zugewiesene Fohlen zu dem von jenem bestimmten Kaufpreis zu übernehmen.

7.

Die Vertheilung der Fohlen geschieht in der Weise, daß die Ankaufskommission unter Leitung des Verbandspräsidenten und im Benehmen mit den Obmännern den einzelnen Bestellern die Fohlen zutheilt. Im Falle ein Besteller sich weigert, das ihm zugetheilte Fohlen zu übernehmen, so entscheidet der Verbandspräsident, der technische Referent für Pferdezuchtangelegenheiten im Gr. Ministerium des Innern, bezw. deren Vertreter und ein vom Verband zu bezeichnender Obmann, ob die Weigerung begründet ist und dem Begehren stattgegeben werden kann. Diesem Schiedsspruch hat sich der Besteller zu unterwerfen.

Geht auf diese Weise ein Fohlen nicht ab, so wird es sofort oder später meistbietend versteigert, wozu auch Nichtbesteller zugelassen werden. Der Mehr- oder Mindererlös wird dann auf die übrigen Fohlen repartirt. Sollte der Verband nicht in der Lage sein, die Vertheilung vorzunehmen, so erfolgt dieselbe durch den technischen Referenten im Wege der Versteigerung.

8.

Die etwaige Versteigerung findet in folgender Weise statt:

1. Das erstmalige Ausgebot erfolgt zum Anschlagspreise des betr. Fohlens.
2. Der etwaige in einer Masse sich ergebende Mehrerlös wird nach Maßgabe der Steigerungspreise an die Steigerer zurückvergütet, einen etwaigen Mindererlös haben dieselben nach dem gleichen Maßstabe zu ersetzen.
3. Jeder Besteller ist verpflichtet, sich an der Versteigerung maßgeblich seiner Bestellung zu betheiligen.
4. Die beiden letzten Thiere werden den durch die Versteigerung noch nicht versorgten Bestellern durch das Loos zugewiesen.
5. Werden die Fohlen im Versteigerungswege nicht sämmtlich abgesetzt, so sind die übrig gebliebenen nach Maßgabe der Bestellungen von denjenigen Bestellern zu übernehmen, die bei der Versteigerung Fohlen entweder nicht oder nicht in der bestellten Zahl erworben haben. Die Zutheilung geschieht in diesem Falle durch das Loos und gilt als Kaufpreis der Anschlagspreis des betr. Fohlens.

9.

Der Uebernehmer des Stutfohlens hat sich zu verpflichten (Revers):

1. Das Fohlen kräftig zu nähren und gut aufzuziehen;
2. Dasselbe nicht, ehe es 2½ Jahre alt geworden ist, zu beschlagen oder zur Arbeit zu verwenden;
3. Dasselbe spätestens im Alter von 4 Jahren zur Paarung einem mit Staatsunterstützung gehaltenen Hengst gleicher Zuchtrichtung zuzuführen und dasselbe bis zum Eintritt der Zuchtuntauglichkeit zur Zucht zu verwenden;
4. Das Fohlen bezw. die Stute nur an badische Züchter, welche die hier angeführten Verpflichtungen übernehmen, und auch dann nur mit Genehmigung des Gr. Ministeriums des Innern zu veräußern;
5. Das Fohlen bezw. die Stute in das von Gr. Bezirksthierarzt geführte Bezirkszuchtregister, bezw. wo eine Pferdezuchtgenossenschaft besteht, in das Zuchtregister dieser Genossenschaft eintragen zu lassen und vom Abfohlen, von einer Veräußerung oder einem Todesfall der Stute dem Gr. Bezirksthierarzt bezw. dem Vorstand der Zuchtgenossenschaft zwecks Eintrags in das betr. Register Anzeige zu erstatten;
6. Das Fohlen bezw. die Stute alljährlich bis zum Eintritt der Zuchtuntauglichkeit der staatlichen Prämiirungskommission vorzuführen.

10.

Das Ministerium des Innern versichert die Fohlen für die Zeit eines Jahres vom Tage der Uebernahme von Seiten des Bestellers ab gerechnet, bei der badischen Pferdeversicherungsanstalt und übernimmt während dieser Zeit die Verpflichtung des Versicherungsnehmers der Anstalt gegenüber.

Die Kosten der Versicherung (Prämie) werden dem Kaufpreis (Uebernahmepreis) des Fohlens zugeschlagen. Für den Verlust eines versicherten Fohlens wird vergütet:

a. Wenn dasselbe verendet ist, 80% der Versicherungssumme,
b. wenn es wegen gänzlicher Unbrauchbarkeit oder in Folge eines erlittenen Unfalles mit Genehmigung des Ministeriums des Innern getödtet wird und die Tödtung erfolgt ist, 60% der Versicherungssumme.

Dabei ist der Besitzer berechtigt, die etwa verwendbaren Theile des Pferdes für seine Rechnung zu verwerthen.

Die vorbezeichnete Entschädigung wird von der Pferdeversicherungsanstalt an die Centralkasse für Gewerbe, Landwirthschaft und Statistik ausbezahlt und von letzterer zunächst zur Deckung der noch ausstehenden Kaufpreisraten verwendet, wodurch die Schuld des Uebernehmers an die Centralkasse für Gewerbe, Landwirthschaft und Statistik sich um den Betrag der gewährten Entschädigung vermindert. Uebersteigt die Entschädigung die Restschuld, so wird der Mehrbetrag dem betr. Züchter durch die Centralkasse für Gewerbe, Landwirthschaft und Statistik baar ausbezahlt.

Für nach Ablauf dieses einen Versicherungsjahres eintretende Schadenfälle kommt das Ministerium des Innern in keiner Weise mehr auf, und werden deshalb die betr. Fohlenbesitzer in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, die Versicherung noch vor deren Ablauf bei der badischen Pferdeversicherungsanstalt zu erneuern.

Der Uebernehmer bezw. Besitzer des Fohlens ist verpflichtet (Revers):

1. Dem Fohlen sorgfältige und gute Behandlung zu Theil werden zu lassen;
2. Von jedem Erkrankungsfall oder Verletzung des Fohlens sofort bei dem wahrnehmbaren Eintritt der Erkrankung oder Verletzung den Gr. Bezirksthierarzt oder mit Erlaubniß des Ministeriums des Innern einen anderen approbirten Thierarzt zur Behandlung herbeizurufen und das Pferd nach dessen Anordnungen ausgiebig und auf eigene Kosten behandeln zu lassen;
3. Von dem Verenden oder Verunglücken des Fohlens spätestens innerhalb 24 Stunden dem Großh. Bezirksthierarzt Anzeige zu erstatten, welch' letzterer diese Anzeige auf kürzestem Wege dem Großh. Ministerium des Innern übermittelt.
   Bis zum Eintreffen des Bezirksthierarztes, welcher je nach Lage des Falles nach eigenem Ermessen eine Sektion vornimmt, muß der Kadaver eines verendeten Fohlens unverändert bleiben. Die Kosten der Sektion fallen dem Besitzer zur Last.
4. Das Fohlen dem Bezirksthierarzt auf dessen Verlangen zu jeder Zeit vorzuführen.

11.

Wenn die Pferdeversicherungsanstalt die Zahlung der Versicherungssumme wegen eigenen Verschuldens des Fohlenbesitzers in Folge Nichterfüllung der unter Ziffer 10 genannten Verpflichtungen verweigert, wird ein Kaufpreisnachlaß vom Ministerium des Innern nicht gewährt.

Im Falle ferner die in Vorstehendem unter Ziffer 9 und 10 aufgeführten Verpflichtungen von dem jeweiligen Besitzer des Fohlens bezw. der Stute nicht eingehalten werden, kann derselbe außer zur ganzen oder theilweisen Rückzahlung der erhaltenen Kaufpreisnachlässe und etwaigen Staatsprämien zur Entrichtung einer Konventionalstrafe bis zu 80 M. angehalten werden.

Vereinsregister.

Zum Vereins-Register Band I O.-Z. 35, „Evangelischer Männer- und Jünglingsverein" in Mannheim wurde eingetragen:

Ernst Heinrich Wolfgang Uhlig in Mannheim wurde als Vorstand (I. Vorsitzender) und Peter Klos in Mannheim als Vorstandsstellvertreter (II. Vorsitzender) wiedergewählt. 1635

Mannheim, 24. Juni 1903.

Gr. Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Fortwährend laufen beim Bürgermeisteramt Gesuche um Beschäftigung bei der Stadtgemeinde als Aufseher, Diener, Straßenkehrer, Straßenarbeiter und dergleichen in großer Zahl ein.

Aus diesem Anlasse wird darauf aufmerksam gemacht, daß organisationsmäßig fragliche Stellen durch die Direktionen der in Betracht kommenden städtischen Betriebe **direkt** besetzt werden und daß daher das Einbringen aller derartiger Gesuche bei dem Bürgermeisteramte vollständig aussichtslos ist. 14090/ Bez

Mannheim, den 5. Juni 1903.

Der Oberbürgermeister:
Beck.

Steinkohlenlieferung.

Das Evangelische Bürgerhospital dahier bedarf für den Winter 1903/4 **circa 1000 Centner Ruhrer Steinkohlen bester Qualität,** deren Lieferung im Submissionswege vergeben wird. 14090/ am

Angebote hierauf wollen mit der Aufschrift „Steinkohlenlieferung betr." versehen, bis zum **Dienstag, den 30. dss. Mts., Vormittags 11 Uhr,** bei der Hospital-Verwaltung F 5, 4/5, eingereicht werden, bei welcher auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Mannheim, 15. Juni 1903.

Der Stiftungsrath:
v. Hollander.

Kübele.

Zwangs-Versteigerung.

Freitag, den 26. Juni 1903, Vormittags 10½ Uhr,

werde ich dahier mit Zusammenkunft Ecke Langstr. 3. Querstr., gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 7736

1 Bandsäge, 1 Hobelmaschine.

Ferner Nachmittags 2 Uhr im Pfandlokal Q 4, 5 hier:

1 vollständiges Bett, 1 Salonspiegel, 1 Nähmaschine u. Möbel verschiedener Art.

Mannheim, den 25. Juni 1903.

Krug,
Gerichtsvollzieher.

Zwangs-Versteigerung.

Nr. 5223. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Werkmeister **Paul Stelzenmüller** Eheleute in Mannheim eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Mittwoch, 26. August 1903, Vormittags 9½ Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen in Mannheim, N 4 No. 3 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Mai 1903 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist Jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks:

Grundbuch von Mannheim Band 225, Heft 17, Bestandsverzeichniß I. 14068

Ordn.-Zahl 1, Lfd. Nr. der Grundstücke im BV. I. 1. Lagerbuch-Nr. 5780a, Flächeninhalt 4 ar 63 qm Hofraithe in der Schwetzinger-Vorstadt, Viehhofstraße 3. Hierauf steht:

a) ein vierstöckiges Wohnhaus mit Schienen-Keller,
b) ein einstöckiger Seitenbau rechts Schuppen,
c) ein einstöckiger Seitenbau, links Werkstätte mit Keller.

Schätzung 57000 Mk.

Mannheim, den 18. Juni 1903.

Großh. Notariat III als Vollstreckungsgericht:
Dr. Elsässer.

Billig wird **Wäsche** z. waschen u. bleichen aus Land angenom. 7738 **Schwetzingerstr. 4** 2. St.

Zwangs-Versteigerung.

Freitag, den 26. Juni 1903 Nachmittags 2 Uhr

werde ich im Pfandlokal Q 4, 5 ev. am Standorte:

Wagnerholz, Hobelbänke, 1 Zweirad, 1 Hund, **1 Ladeneinrichtung,** Möbel aller Art, Chiffonnier, Vertikow, Lüstre, 1 Orangerien-Pavillon, Trinkhalle, 1 Waschmangel, Bettflaschen, 1 Ständer mit großem Wasserschlauch, 1 zweiräderiger Wagen, Flaschenzug, Laubeingang, Laubdekoration, Balustraden, Oefen, 2 Petroleum-Oefen, Schirmständer, Pult, Schreibleiter, Theken, Tische, Stühle, 1 Briefkasten, Buffet, Closetts, 1 Doppelleiter, 4 Lüsterapparate, Zeitungshalter, Vorhänge, Stores, Läufer, Waschtisch, 1 Telephonkasten, Etagenaufsätze, rothe Gartenmöbel, Waschgarnituren, Wasserflaschen und allerlei sonstiges Wirthschaftsinventar gegen Baarzahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern. 7738

Mannheim, den 25. Juni 1903.

Koster,
Gerichtsvollzieher.

O 4, 17. O 4, 17.

Möbel-Versteigerung.

In meinem Versteigerungslokal Hinterhaus 2. Stock versteigere am

Freitag, 26. d., Nachm. 2 Uhr

1 Pianino, sehr gut, ein Photographen-Apparat, 1 goldene Damenuhr, 1 Divan, 1 Vertikow, 2 Chiffonniers, **1 Eisschrank. 1 vollständig schönes Bett,** 2 Personal-Betten, 1 Zeller, versch. Regale, Tische, Stühle, Regulator, 1 Kücheneinrichtung, **1 Fahrrad,** 2 Kommoden, 2 Kanapee, Bilder, Spiegel, Hängelampen, Lüster und anderes mehr. 7739

M. Arnold, Auktionator, B 2, 10. Telephon 2285.

Beamtenfamilie sucht auf 1. Okt. 4 Zim.-Wohn. Parterre od. 1. Stock, Neckarvorstadt oder U—K. Offerten sub B. B. 7758 an die Exped. d. Bl.

Für best. klein. Haushalt reinl. **Mädchen** für Zim.- u. Küchenarb. ges. gut. Lohn u. dauernde Monatsstelle gesucht. 3391b Näh. in der Exped. d. Bl.

Zwangs-Versteigerung.

Freitag, den 26. Juni 1903, Nachmittags 2 Uhr,

werde ich im hiesigen Pfandlokale Q 4, 5 gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 7737

5 Oefen, 1 Doppel-Schreibpult, 1 Aktenschrank, 1 Klavier sowie sonstige Möbel aller Art.

Mannheim, 26. Juni 1903.

Zimmer, Gerichtsvollzieher. Waldhofstraße 19.

Die glückliche Geburt eines 4704b

Sohnes

zeigen hocherfreut an

Willi Ottenheimer & Frau
Rosa geb. Michel.
Ludwigshafen a. Rhein,
25. Juni 1903.

Jbe. vermögende ig. idl. Dame sucht zwecks spät. Heirath die Bekanntschaft eines netten geb. Herrn zu machen, welcher für die herrl. Natur schwärmt u. gern gemeinschaftl. Ausflüge macht. Reelle Offerten erbitte unter S. 4703b in der Exped. ds. Bl. niederzul.

Hausverwaltung

gesucht, von tüchtiger Kraft, auch mehrere Objekte werden zu verwalten übernommen, gegen Wohnung im Hause und gute Lage. 7731

Zu erfragen in der Expedition.

Bitte.

In der **Arbeiter-Kolonie Ankenbuck** ist wieder Mangel an Röcken, Joppen, Hosen, Westen, Hemden, Socken und insbesondere an **Schuhwerk** eingetreten. Wir richten deshalb an die Herren Vertrauensmänner und Freunde des Vereins die herzliche Bitte, wieder Sammlungen der genannten Bekleidungsgegenstände gütigst veranstalten zu wollen.

Die Sammlungen wollen entweder an Hausvater **Wernigk** in Ankenbuck — Post Dürrheim und Station Klengen —, oder an die Central-Sammelstelle in Karlsruhe, Sophienstraße 25, eingesandt werden. 12805

Etwaige Gaben an Geld, die gleichfalls sehr erwünscht sind, wollen an unsere Vereinskasse in Karlsruhe, Sophienstr. 25, gütigst abgeführt werden.

Karlsruhe im April 1903.

Der Ausschuß des Landesvereins für Arbeiterkolonien im Großherzogthum Baden

Dresdner Bank.

Actienkapital M. 130,000,000.—; Reservefonds M. 34,000,000.—.

Dresden — Berlin — London. 27780

Filialen in **Hamburg — Altona — Bremen — Hannover — Nürnberg Fürth — Detmold — Bückeburg — Lübeck — Chemnitz — und Zwickau.**

P 2, 12 an den Planken **Mannheim** **P 2, 12** vis-à-vis d. Hauptpost.

Hauszinsbücher

empfiehlt

Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei.

E 6, 2.

Todes-Anzeige.

Heute früh 7¾ Uhr entschlief sanft unser lieber Gatte, Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Heinrich Ernst Schindele

im Alter von 62 Jahren und 5 Monaten.

Mannheim, L 11, 20. den 25. Juni 1903.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Margarethe Schindele, geb. Mayer,
Wilhelm Schindele, Rechtspraktikant,
Luise Schindele.

Die Beerdigung findet **Samstag, 27. ds. Mts., Nachmittags 5½ Uhr,** von der Leichenhalle aus statt. 14089

Dies statt besonderer Anzeige.

Eigenthümer: Katholisches Bürgerhospital — Verantwortlicher Redakteur: Karl Apfel — Druck und Verlag: Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei, G. m. b. H.

HAASENSTEIN & VOGLER A.G.
Annoncen — Expedition
E 2 18. MANNHEIM. E 2 18
Annoncen-Annahme für alle Zeitungen des In- u. Auslandes
Kostenanschläge — Annoncen-Entwürfe — Kataloge gratis.

Manufakturwaaren-Branche.
Zum baldigen Eintritt werden tüchtige, selbstständige u. durchaus branchekundige 14044
Verkäuferinnen
für **Kleiderstoff- resp. Aussteuer-Abtheilung zu engagiren gesucht.** — Dauernde gut bezahlte Stellungen. — Offert. sind unter Beifügung von Zeugnißabschriften, Bild und Gehaltsangabe unt. Chiffre F. 1875 an **Haasenstein & Vogler A.-G., Karlsruhe i. B.** zu senden.

An
Flaschenbierhändler,
der in **Mannheim bereits** eingeführt, ist unter sehr günstigen Bedingungen die **Vertretung** einer Großbrauerei **zu vergeben.**
Anfragen mit Angabe des seitherigen Wirkungskreises unter **R. 1856** an **Haasenstein & Vogler, A.-G. Karlsruhe.** 14005

Wer seine Einnahmen vermehren will
durch Ausnützung seiner freien Zeit sende Adresse unt. **J. 1844** an **Haasenstein & Vogler A.-G. Karlsruhe** ein. Für energische Herren event. gute Lebensstellung. 14006

Geschäftsl. u. Handw., w. i. **Zahlungsschwierigkeit** gerathen sind, erh. Ausk. u. Rath, auch Darl. Schriftl. Anfr. u. **G. 6119b** a. **Haasenstein & Vogler, A.-G.** in **Mannheim.** 13104

Zeichner gesucht!
welch. gewandt ist i. Zeichnen u. Kalkuliren von Schlosserarbeiten, wie Frontgitter, Eisenthore etc. Offert. unt. **C. 61592b** an Haasenstein & Vogler, Mannheim. 14019

Geldverkehr

Geld-Darlehen
Personalcredite von 200 Mk. aufwärts zu 5—6 %, Hypothekar-Anleihen zu 4 % erhält. Personen jeden Standes. Effectuirt auch in kleinen Ratenrückzahlungen prompt und discret. 4544b
A. M. Lörincz & Co., protok. Handelsgesellschaft, **Budapest.** Kerepesistrasse 18. Retourmarke erwünscht.

Wer braucht Geld??
auf Schuldschein, Wechsel, Möbel, Kautionen, Hypothek, der schreibe sofort an 13642
K. Schümemann, München Nr. 14.

Hypotheken
Privatschätzung 60 % von 4 % an vermittelt billigst. 12368
Heinrich Hirsch, Beethovenstraße 6.

Welch edeldenkender Herr oder Dame leiht jung. anständ. Herrn **50 Mk.** auf monatl. Abzahl. Gefl. Offerten unter „Strebsam", 4519b a. d. Exped. erb.

Hypothek, 3000 Mk.
zu 5 %, gesucht. Obiger Betrag kommt 20000 Mk. unter städt. Schätzung. Offerten unter Nr. 7861 an die Expedition ds. Bl.

Verkauf

In einer größeren Stadt der Rheinpfalz wäre einer tüchtigen Modistin eine sichere Existenz gesichert durch Kauf eines in sehr gutem Gange befindlichen und mit sehr großer ständiger Kundschaft bestehenden
Putzgeschäftes,
welches veränderungshalber um den Preis von **5000 Mark** zu verkaufen ist. Offerten unter **P. W. 7458** an die Exped. d. Bl.

Haus mit **Gärtnerei,** zwei **Treibhäuser** oder zwei **Bauplätze** ist preiswürdig zu verkaufen. 4609b
Offerten unter **K. S. Nr. 4609** an die Expedition ds. Bls.

Günstiges Angebot!
In sehr schön gelegenem Kreis- und Landstädtchen mit Doktor, Apotheke, Amtsgericht etc. ist ein vorzüglich gehendes, seit längeren Jahren bestehendes kleineres **Hotel-Restaurant** für den bill. Preis von 65000 Mk. bei einer Anzahlung von 10—12000 Mk. zu verkaufen. Eine am Platze befindliche Brauerei ist gewillt, in der Anzahlung 5000 Mk. zu geben. Es werden ca. 250 Hektol. Bier verk., ca. 2000 Mk. Weinverdienst, ca. 2000 Mk. Logis-Einnahme, außerd. Liköre, Zigarren etc. Das **Haus** ist noch ziemlich neu und massiv gebaut. Elektr. Licht und Wasserleitung ist im ganzen Hause. Offerten unter **A. J. 9** an „Giessener Anzeiger" in Gießen erbeten. 7721

Zweirädriger Handwagen bill. zu verk. **Q 4, 1.** 4681b

Gelegenheitskauf.
Motorwagen, 3—4 sitzig, 6 HP. Zweicylindermotor, **wie neu** mit Dach Mk. **1500.—. Motordreirad,** (Kayser) Mk. 250.— 7876
2. Querstrasse 25.

Wegen Wegzugs eine gut erhalt. **Nähmaschine** und eine **Bettlade** billig zu verkaufen. 4648b **R 2, 18,** 2. Stock

Ein guterhaltener **Weißkasten** mit 5 Schubladen, auch and. Möbel umzugshalber billigst abzugeben. **C 3, 15,** 1 Tr. 4687b

Ein **Kinderwagen** und ein **Sportswagen** zu verk. 4676b
Rheinaustraße 19, parterre.

1 sehr schöner polirt. **Kleiderschrank, 1 Vertikow, 1 einth. Schrank, 1 Tisch, 1 Waarenschrank,** auch a. gr. Küchenschrank geeign., Umstände halb. bill. z. verk. 4491b **3. Querstr. 4,** part.

Fahrräder.
Mehrere neue prima Räder mit Garantie unter Preis abzugeben. N 3, 14. 4608b

Eine **Hobelbank** m. Werkzeug, ein zweirädriger **Wagen** zu verk. 4576 **C 7, 10,** 4. Stock.

Gut erhaltene Schreibmaschine (Remington) **billig zu verkaufen.** 6494b
Ungarienstraße 13, parterre

Lagerfässer, Weingrün bis zu 3000 Liter haltend, **Lagerhölzer und Steine, Thüren, Fenster** billig abzugeben. 7669 **E 1, 5.**

Zwei schöne echte
Dachshunde
(Schwarz, Männchen u. Weibchen) wegen Platzmangel billig zu verkaufen durch 4462b
Carl Stolzenthaler, Rheinhäuserstr. 57, II.

Stellen finden

Eine deutsche, eingef. **Versicherungs-Actien-Gesellschaft** hat ihre **General-Agentur Mannheim** für das Feuerversicherungsgeschäft nebst sämmtlichen Nebenzweigen unter Bestandsüberweisung **zu vergeben.** Bewerber, welche der guten Beziehungen zu industriellen, kaufmännischen und bürgerlichen Kreisen gewillt sind, sich dem weiteren Aufbau des Geschäftes persönlich energisch zu widmen, werden gebeten, Angebote unter **H. S. 5167** an **Rudolf Mosse, Hamburg** einzusenden. 14030

Redegewandte Leute finden bei mir dauernde gute Beschäftigung gegen festes Gehalt oder Prov. Offerten unt. Nr. 4710b an die Exped. d. Bl. 4703b

!! Viel Geld verdient wird !! u. Bücher, Photogr., Bild., Spieg., Uhren etc. bes. f. Frauen u. Agenten. L'hafen, **Mundenheimerstr. 261.** 7881

Ein Junge z. Brödchen tragen gesucht. 4478b **N 3, 16.**

Gesucht z. 1. od. 15. Juli **Köchin,** die auch die Hausarbeit übern. Off. m. Zeugn. an **Frau Bergrath Koch, Saarbrücken.** 7678

Ein solides Mädchen
für **Küche** und **Hausarbeit** auf 1. Juli gesucht. 7857
Elisabethstraße 8, part.

Gesucht
per 1. Juli ein ordentl. **Mädchen,** das gut bürgerlich kocht und etwas Hausarbeit verrichtet. 7435 **L 10, 3,** 2. Stock.

Gesucht eine **tüchtige** 4487b
Ladnerin.
A. Schneider, Schweinemetzg.

Ein fleißiges **Mädchen** für Küche u. Hausarbeit sof. gesucht. 4592b **D 4, 3.**

Mädchen für Haus u. Küche bis 1. August zur Aushilfe gesucht 4808b **Rupprechtstr. 11,** part. l.

Wirthschaften

Nebenzimmer,
35—40 Personen fassend, noch mehrere Wochentage zu vergeben. 4535b **„Morgenröthe"**, S 6, 26.

Stellen suchen

Stellungsuchenden werd. Zeugnisse mit der Schreibm. billig vervielfältigt. L 12, 11, II. 6983

Offizier a. D.
pens. mit Aussicht auf Anstellung im Civildienst, 50 J. alt, decor., verh., kaufm. gebildet, sucht
Dauer-Posten
als Repräsentant, Directionschef, Verwalter von Fabrik, Gut, Vermögen oder ähnl. Vertrauensposten. Offert. unt. Nr. 7456 an die Exped. d. Bl. erbet.

Selbständ. Geschäftsmann (30 J.) der Colon.-Br. **sucht** wegen Aufg. d. Gesch. **Vertrauensstell.** Kaut. kann gestellt werden. Off. unt. **M. S. 4622b** a. d. Exp. d. Bl.

Zu allen Bureau-Arbeiten
erfahr. **Kaufmann** ges. Alters sucht Beschäftigung in hiesigem **Bureau, Eintragen von Büchern oder sonst. Bureauarbeiten,** zur Aushilfe. Gefl. Offerten mit Angabe der gew. Arbeitszeit unter Nr. 14011 an die Exped. ds. Bl. erbeten.

Jung. Kaufmann, sucht behufs weiterer Ausbildung anderweitig Stellung gegen mäßiges Honorar. 4569b
Offerten erbeten unter **E. H. Nr. 4569b** an die Exped. ds. Bl.

Seidenstoff- und Foulard-Reste
per Meter Mk. **1.50, 1.—, 50 Pfg.** 27045/6
Seidenhaus Rich. Kerb
P 2, 1. Mannheim. Planken.

Für meinen Sohn, der die Berechtigung zum Einjährigen hat, wird eine **Lehrstelle** in einem Engros-Geschäft **gesucht.** Offerten unt. Nr. 7639 an die Exped. ds. Bl.

Ein **Mädchen** empfiehlt sich im Waschen und Putzen. 4547b **R 1, 12,** Hintern., 1 Treppe.

Alleinsteh. Person geht Waschen u. Putzen, nimmt auch Ausb. an. **Moltkestr. 4,** part. 4588b

Miethgesuche

Wohnung, 3—4 Zim. m. Zub., p. 1. Juli ges., Lindenhofvorstadt bevorzugt. Off. m. Preis unt. Nr. 4597 a. d. Exped.

Wohnung von 5—6 Zimmern, möglichst am Friedrichsring oder Nähe des Wasserthurms gelegen, per 1. Oktober **gesucht.** Gefl. Off. erb. u. Nr. 4402b a. d. Exp. d. Bl.

Per 1. Juli
gut möblirtes Wohn- und Schlafzimmer mit Frühstück im Mittelpunkte der Stadt und feinem ruhigen Privathause, parterre oder 1. Etage von jungen Kaufmann zu miethen gesucht. Nähe der Bahn bevorzugt. Offert. mit Preisangabe unter Nr. 7668 an die Expedition ds. Blattes.

Ein geräumiges **Lager** (Magazin) nebst Thoreinfahrt, Nähe **des Marktes, wird per** sofort gesucht. 4607b
Adolf Schmitt, F 3, 1.

Zu miethen gesucht:
Räumlichkeiten, die sich für eine kleinere Metallgießerei eignen, mit Lagerraum und Comptoir.
Offerten unter **H. S. 7717** an die Exped. ds. Blattes.

Magazine

C 8, 6 ein 3stöck. Magazin m. Keller sow. Bureau p. Mitte Juli d. J. zu verm. 7859
Näheres 2. Stock daselbst.

N 4, 7 gr. Werkstätte, auch als Lagerraum zu v. 7398

U 4, 19 gr. helle Werkstätte mit Bureau und Wohnung zu vermiethen. 7087

Keller u. Speicherräume sofort zu verm. **J 2, 4.** 6802

Magazin zu vermiethen, zweistöckig mit Keller, ev. mit Bureau oder Wohnung. Geleise bis zur Straße.
Näh. **Franz Sohr,** Augartenstraße 69, part. 3957b

Keller
und **Erdgeschoß,** drei Abtheil., Gas, elektr. Anlage, zu verm. Näh. **Helfenstein & Geisel, 5 Elisabethstraße.** 7711

Werkstätten, eine große u. kleine, auch als Lagerraum mit Bureau zu vermiethen. 7705 **J 2, 4.**

Läden

F 3, 1 Eckladen
beste Lage, Ecke geg. Planken. 6 Schaufenster, mit hell. Magazin u. Bureau sofort zu verm. Näheres 2. Stock. 6435

F 4, 10 Laden mit anstoßendem Zimmer zu verm. Näh. 2. St. 4482b

G 7, 17 ein großer Laden eventl. mit Wohnung per 1. Juli zu verm. 7844

K 2, 18 Laden m. Z. u. Keller u. Bureau od. Filiale geeignet, z. v. Näh. 4. St. lks. 4188b

S 6, 37
geräum. Laden mit anstoßender kl. Wohnung zu verm. 7168

T 6, 17 (nächst **Friedrichsring**), **sch. Laden** nebst Parterre-Wohnung, per 1. August zu vermiethen. 6914
Näheres Bureau parterre.

Geschäftslocal
per 1. August, event. auch früher, zu vermiethen. 7380
Näh. **D 4, 1,** parterre.

Metzgerei
mit 2 Zimmern u. Küche, auch für andere Geschäfte geeignet, **Riedfeldstraße 68a** zu vermiethen. 7529
Näh. Martin Molitor, 3. St.

S 2, 1 ein schöner Laden mit Nebenzimmer zu vermiethen. **Näh. 4. St. rechts.** 19382

Bureaux

G 3, 1 1 Tr., hell. leer. Z. m. sep. Eing., f. Bureau geeign., p. 1. Juli z. v. Näh. Bäckerei. 4561b

P 7, 22
Comptoir, Magazin u. großer trockener Keller ganz od. getheilt per 1. Okt. z. v. Näh. part. 7631

Bureau mit Lager sofort oder spät. zu v. 6740
Näh. O 6, 2.

Große Bureaux mit Magazinen (ein Saal ca. 380 qm) und großer Keller, im Ganzen oder getheilt zu vermiethen. 6852
Näh. Q 7, 24, Vordh., part. r.

Zu vermiethen

B 5, 3 2. St., eine schöne frdl. Wohnung, 3 Zimmer und Küche sofort zu verm.
Zu erfragen 1. Stock. 4264b

B 6, 5
Belletage mit Balkon bestehend aus 9 schönen geräumigen Zimmern, Badezimmer und Mädchenzimmer nebst Zubeh. per sofort zu vermiethen. 6070
Näheres **E 5, 13** parterre.

C 3, 16 Wohnung, vier Zim., Küche nebst Zubehör zu vermiethen. 7952

C 3, 23 2 Tr., leeres Zimmer sofort zu verm. 7681

D 2, 11 (Planken) 3 Trepp., möbl. Zim. z. v. 4878b

D 7, 16 schöne Part.-Wohnung, 6 Zimmer und allem Zubeh. zu verm. 7808

E 3, 5 abgeschl. 4. Stock, 3 Zimmer und Küche zu verm. Näh. 1 Treppe. 4414b

G 3, 1 2 Trepp., große schöne 7 Zim.-Wohng. mit Balk., Badeeinricht., Küche u. Zub. p. 1. Juli z. v. Näh. Bäckerei. 4560b

G 8, 21 (Hafenstraße 50) 4. St., 2 u. 3 Zim. u. Küche z. v. Näh. 2. St. 7541

G 8, 30 (Kirchenstr. 10) 1- u. 3-Zimmerwohn. nebst Zubehör sofort zu verm. Näh. Hinterhaus 2. St. 7570

H 7, 25
ein hell. groß. Zimmer an kinderl. Ehepaar od. einz. Pers. z. v. 7585

J 4a, 11 sch. abgeschlossene 3 Zimmer-Wohng. (Neubau) an ruh. Leute p. sofort zu verm. Näh. 2. Stock. 4562b

K 2, 19 abgeschl. Wohnung, 2 Zimmer, Küche und Zubehör zu verm. 7344

K 2, 19 2. St., 4 Zimmer, Küche, Mansarde u. Zubehör zu verm. 7545

L 8, 6, Bismarckstr.
Hochparterre, schöne 4 Zimmer, nach der Straße, nebst Zubehör, oder als 7642
— **Bureau** —
per 1. Oktbr. event. früh. zu verm. Näh. **parterre,** Nachmittags.

L 10, 7
4. Stock, schöne Wohnung, sechs Zimmer und Zubehör per August zu vermiethen. 7300
Näheres parterre.

L 14, 7
2. Stock, schöne freundl. Wohnung, 5 Zimmer mit Badeanschluß und allem Zubeh. preisw. z. v. 5513

N 4, 7 3. St., 3 Zim., Küche u. Zubeh. zu verm. Näh. 2. Stock. 7495

O 7, 21
feine 6 Zimmer-Wohnung m. Zubehör zu vermiethen. 7434

O 7, 21 3. Stock, elegante Wohnung, 8 Zim. u. Zubehör zu vermiethen. 6976

R 3, 5a 2. St., 4 Zimmer und Küche sofort zu vermiethen. 7571

S 3, 1, 2. St., Laden mit od. ohne Wohng. z. v. 4838b

S 6, 38 2. Stock, Wohnung von 4 Zimmer, Küche, Bad und Mansarde, per 1. Juli oder später, versetzungshalber zu vermiethen. 7267

S 3, 7 eine schöne, helle Wohnung, 3 Zimmer und Küche per 1. Juli zu verm. 4667b

S 6, 26, Ringstraße
2. St., freundl. Wohn., 7 Zim., Küche u. Zubeh. bis 1. Juli zu verm., auch zu 4 u. 3 Zimmer. Näh. **S 6, 25,** part. 7642

T 6, 14, 2 Zim. u. 1 Zim. m. Küche sof. z. v. Näh. 3. St. 7359b

T 6, 17 (nächst **Friedrichsring**), 2. St., schöne Wohnung mit Balkon, 4 Zim., Küche, Magdkammer etc. per 1. August zu vermiethen. 6913
Näheres Bureau parterre.

U 5, 16 Friedrichsring
4. St., schöne Wohn., 4 Zim. u. K. per 1. Juli z. v. Näh. part. 7371

U 6, 29 3. St., 4 Zim. mit Zubeh. auf 1. Juli z. v. 4510b

Beilstraße 28 3. Stock, 2 Zim. und Küche z. v.
Näheres parterre. 4475b

Bismarckplatz 19 Seitb. 4. St., abgeschlossene 3-Zimmer-Wohnung mit Mans. und Keller bis 1. Oktober billig zu vermiethen. 4383b
Näheres daselbst.

Burgstr. 10 u. 12
Neubau, freundliche 1, 2 und 3 Zimmerwohnungen zu vermieth. Näheres daselbst. 7498b

Elisabethstr. 8
2. Stock, elegante Wohnung, 8 **Zimmer,** Bad, 2 Mans., Gas, elektr. Licht etc. zu verm. 4580b
Näheres **Lange, T 6, 19.**

Friedrichsring 34 eleg. 5 Zim.-Wohng. mit Zubehör, parterre **oder** 3. Stock, mit Erker u. Veranda u. Garten auf 1. Oktober zu verm.
Näheres parterre. 7318

Gontardstraße 34,
schöne 3 Zimmer-Wohnung, 3ter Stock, per 1. Juli, womöglich auch früher, zu verm. 7104

Goethestrasse 16a
1 Tr. h., schöne Wohn. m. Erker, 5 Zim., Küche, Badezim. nebst Zubehör per 1. Septbr. od. Oktbr. preisw. zu verm. Näh. part. 7186

Gontardplatz 3 schöne geräum. Mans.-Wohng. 2 Zimmer und Küche (Eckhaus) sofort zu vermiethen. 6499

Hafenstr. 52 4 Zim. u. Küche zu verm. 4602b
Näheres 2. u. 4. St. links.

Kaiserring 2. Stock, 4 bis 5 Zimmer mit Zubehör per 1. Juli od. 1. August zu vermiethen. 7274
Näh. Schwetzingerstr. 4 i. Laden.

Luisenring 5 (D 8)
neuhergerichteter 3. Stock, 5 Zim. u. Zubehör zu vermiethen. 4462b

Luisenring 51 4. St., 1 schöne Wohn., 5 Zim., Badezim., Küche nebst Zubehör per 1. Oktober zu vermiethen.
Näheres parterre. 4571b

Lameystr. 3, 3. St., 5 Zimmer, Küche, Bad, Speisekammer und Zubehör per 1. Oktober zu vermiethen.
Näheres part. rechts. 7230

Lameystr. 16.
Schöne 4 Zimmerwohnung, 2 Balkons, Bad, Küche, Mansarde etc. im 2. oder 4. Stock per sofort zu vermiethen. 7481
Zu erfragen 2. Stock, rechts.

Mittelstraße 3
elegant. Hochparterre
3 große Zimmer, Küche, abgeschlossen und allem Zubehör per 1. Juli zu vermiethen. 7668

2. Querstr. 31 3 Zimmer und Küche zu verm. Näh. 2. St. links. 4102b

Rosengartenstr. 16
1 Tr., Wegzugshalb. sehr schöne 5 Zim.-Wohng., Bad, Veranda und sämmtl. Zubehör per 1. Juli ev. auch früher zu vermiethen.
Näheres parterre. 5493

Riedfeldstraße 14
Wohnung von 1, 2 und 3 Zimmer mit Küche zu verm. 7169

Rheinhäuserstraße 27,
1 und 2 Zimmer-Wohnungen, sofort billig zu vermiethen.
Näheres 1. Stock. 7379

Rupprechtstr. 8
Parterre: 4 Zimmer, Küche, Bad. 4. Stock: 5—6 Zimmer, Küche, Bad, schön ausgestattet, mit Zubehör, per 1. April zu verm.
Näh. Lameystr. 5 part. 6371

Riedfeldstr. 68a
schöne Wohnungen, zwei Zimmer und Küche, eine u. zwei Stiegen hoch, zu verm. 7527
Näh. Martin Molitor, 3. St.

Rheindammstr. 33
3 Zimmer, Küche u. Magdkam., 2 Zimmer und Küche per sofort od. später billig zu vermiethen. Näh. b. **Heinrich Schiupp.** 7818

Seckenheimerstr. 13, 2. Stock, 2 Zimmer, Küche und Mansarde zu vermiethen. 4568b

Seckenheimerstr. 25
mehrere kl. Wohnung., 2 u. 1 Zim. u. Küche an ruhige Leute billig zu verm. Näh. 2. Stock. 7062

Seckenheimerstraße 50
Ecke Große Wallstadtstraße, schöne Wohnungen, 2, 3 Zimmer, Küche m. Zubehör sof. od. 1. Juli zu verm. Näh. parterre. 4126b

Seckenheimerstr. 64 4. St., sch. abgeschl. Wohn., 3 Z. u. K. sof. od. spät. an ruh. Fam. zu v. Näh. part. 7112

Seckenheimerstr. 70, 2. St., schöne Balkonwohnung mit all. Zubehör sof. oder spät. zu v. 4414

Seckenheimerstr. 96 2, 3 u. 4 Zimmer-Wohnungen zu verm. 7520

Schwetzingerstr. 5 nächst Kaiserring, schöner 2. Stock mit 6 Zim. u. Zubehör, auch mit Bad, per 1. Oktober zu vermiethen. 4494b

Schwetzingerstr. 64, 3 u. 2 Zimmer mit Küche Vorderhaus, 1 Zimmer u. Küche Hinterhaus billig zu vermiethen. 7451

Tullastr. Nr. 18
elegante Wohnung im Parterre sowie die 3. Etage, besteh. aus je 5 Zimmern, Küche, Bad u. sonst. Zubehör, ferner größ. Souterrainraum per sof. od. spät. zu v. 7288
Näh. bei Baumeister **Fucke Michels,** Viktoriastraße 15—16.

Tattersallstr. 29,
eleganter 2. Stock, 7 Zimmer u. Zubehör zu vermiethen.
Näh. bei **J. Peter,** Victoriastraße 12. 6511

Tullastr. 11 (Festhalle), 2. Stock, 5 Zimmer u. Zubehör zu verm. Näheres 4. Stock. 4400b

Waldhofstr. 43
Mehrere schöne 2 Zim.-Wohnung im 3., 4. u. 5. Stock sof. od. später z. v. Näh. 1. Stock, Laden. 4369b

Werderstr. 29
5. Stock,
hochelegante 7 Zimmer-Wohnung mit allem Comfort der Neuzeit ausgestattet, elektr. Licht, große Balkone, freisteh. Terrasse nach der Gartenseite zu vermiethen. 7648
Näh. **2. Stock** daselbst.

Werderstr. 32
Hocheleg. 5 Zimmer-Wohnung mit reichlichem Zubehör. 6988
Eugen Bühler, Baugeschäft.

Werderstraße 8, schöne 5 Zimmerwohnung, 4. Stock, Wegzugs halber per 1. October zu vermiethen. 3807b

Eckvilla, Neubau
Friedrich Carlstr. 1, Moltkestraße 15, schöne Wohnungen v. 6—7 Zim. mit all. Zubeh., groß. Salon u. Vorplatz, Erker, Veranda, elektr. Licht, Centralheizung vom 15. August ab zu verm. 4498b

Wegen Wegzugs von Mannheim, ist eine äußerst praktische Wohn. von 7 Zim. u. Bad (event. mit ganz neuer Einricht.) u. allem Zubehör, zum Preise von 1400 Mark zu vermiethen. Antritt nach Uebereinkunft.
Näh. **L 12, 8,** 2 Tr. 7374

Mehrere Wohnungen
zu vermiethen. Näh. 12. Querstraße 8a und 15. Querstraße 29 bei **Mündel,** Baumstr. 6614

Schöne Wohnung
am Gontardplatz mit Aussicht auf den Schlossgarten, 3 Zim. u. Küche (1 Mans.) p. 1. Juli z. verm. **Gontardplatz 2.** 7363

Die von der Firma **Carl Cron,** Bismarckplatz 19, innegehabte **Wohnung** sowie Bureau und Lagerräume sind wegen Fabrikbau bis 1. Oktober oder später anderweitig zu vermiethen.
Näheres **Osw. Baumgart,** Bismarckplatz 19. 4384b

2 Zimmer und Küche sofort an ruh. Leute zu vermiethen.
Näh. **Seckenheimerstr. 38,** 3. Stock. 6492

1 Wohnung, 5 Zimmer, Badezimmer, sowie sämmtl. Zubeh., ferner **2 Wohnungen,** je 3 Zimmer und Küche per 1. Juli zu vermiethen. 7645
Näheres **G 7, 17.**

Eine herrschaftliche Wohnung (Bel-Etage) sofort zu vermiethen. 6368
Näh. **B 2, 9,** part. rechts.

Schöne gesunde Wohnung
7 Zim., Küche, 2 Mans., Trockenspeicher und Zubehör, sofort od. später sehr preiswürdig zu verm. Näh. **F 7, 20,** 1 St. 7681

In nächster Nähe des Großh. Schlosses **2 Zimmer,** auf die Straße gehend, als Bureau bis zum 1. Oktober d. J. **zu vermiethen.** 7446
Näheres **A 1, 8,** 2. Stock

Neckarau.
4 Zimmerwohnung mit Zubehör, Gas- u. Wasserleitung eingerichtet (Neubau) 2. Stock sofort od. spät. zu jedem annehmbaren Preise zu vermiethen. Anfragen unt. K. D. Nr. 7616 an die Exped. ds. Bl.

Möbl. Zimmer

B 1, 8 2. St., gut möbl. Zim. pr. 1. Juli zu verm. 4352

B 2, 10 3. St., schön möbl. Zim. zu v. 4175b

B 5, 13 1 Tr., zwei fein möbl. Balkonzim. an 1 oder 2 bess. Hrn. p. 1. Juli z. v. 4421b

B 6, 2 Nähe des Parks, 3 Tr., 1 großes schön. möbl. Zimmer zu verm. 4594b

B 6, 30/31 einf. möbl. Zim. m. gut. Pension an anständ. Fräulein zu verm. Näh. **Restaurant.** 4163b

C 3, 23, 2 Tr., einf. möbl. Z. (M. 16 incl. Kaffee) sof. z. verm. 7880

C 4, 10
2 schön möbl. Zimmer mit oder ohne Pension sofort od. 1. Juli an bess. Herrn zu verm. 7544

C 4, 17 2 Tr., schön möbl. Zimmer zu verm., ev. Wohn- u. Schlafzim. 4393b

C 4, 19 2 Trepp., schön möbl. Zim. z. verm. 4287b

C 4, 20/21 II., möbl. Wohn- u. Schlafz. mit Pens. a. 2 Herren od. Frl. z. v. 4427b

D 5, 3 2. Tr., Zim. mit 1 und Zim. mit 2 Betten, mit od. ohne Pension zu verm. 4289b

E 2, 17 Planken, 3 St., möbl. Z. z. v. Pr. 12 M. 4441b

E 4, 3 möbl. Zim. mit 1 oder 2 Betten zu vermiethen. 4439b

E 4, 17 ein fein möbl. Zimmer zu vermiethen.
Näheres im Cigarrenladen in der Börse. 7596

E 7, 5 2 Treppen, ein schönes ungenirtes möblirtes Zimmer zu vermiethen. 4508b

F 1, 9 2 Tr., in neuem Hause, schön möbl. Zimmer zu verm. Näh. Laden. 7292

F 2, 4a 2 Tr., Mitte d. St., Marktstraße, schön möbl. Balkonzim. an einen solid. Herrn sof. preisw. zu verm. 4604b

F 2, 16 1 Treppe, gut möbl. Zim. mit Pension an bess. Herrn zu verm. 4261

F 5, 23 möbl. Part.-Zim. mit separatem Eingang, billig zu verm. 4561b

F 6, 3 einfach möbl. Zimmer zu vermiethen. 4429b

G 3, 1 2. St. möbl. Zimmer zu verm. 4238b

G 4, 3 2. St., sch. einf. möbl. Zim. bill. z. v. 4567b

G 5, 6 2 Treppen, schön möbl. Zimmer mit od. ohne Pension per 1. Juli z. v. 4600b

G 7, 29, 1 Tr., gut möbl. Zim. zu v. Näh. 3. St. 4168b

G 7, 1 gut möbl. Zimmer zu verm. 4610b

G 7, 33 gut möbl. Part.-Zim. zu verm. 4468b

G 7, 41 2 St., ein schön möbl. Zimmer z. v. 4359b

G 8 **Jungbuschstr. 3,** schön möbl. Zim. mit separat. Eingang, 1 Tr. hoch, zu verm. Näh. 3. Stock. 4156b

H 3, 19/20 III., 2 schön möbl. Zimmer v. sof. od. 1. Juli an 2 solide Herren zu verm. 4129b

H 4, 9 1 Tr., ein schönes möbl. Zim., mit oder ohne Klavier, an Herrn od. Fräulein zu vermiethen. 4509b

H 4, 10 einf. möbl. Zimmer zu verm. 4449b

H 4, 16/18, 2 Tr. lks., möbl. Zim. m. sep. Eing. zu v. 4443b

H 5, 1, 3. Tr., ein möbl. Zim. an jung. Herrn zu v. 4595b

H 5, 3 3. St., 1 einf. möbl. Zim. zu verm. 4483b

H 7, 24 3. Stock, hübsch möbl. Zimmer z. v. 4551b

J 2, 3 2 Zim. u. Küche zu v. Näh. 2. Stock. 4489b

J 8, 5 Holzstr., 4. St., schön möbl. Zimmer, 17 M. monatl. m. Kaffee sof. z. v. 4253b

K 1, 5b Breitestr., 2. Stock schön möbl. Zimmer event. mit Pension an soliden Herrn per sofort zu verm.
Näheres daselbst. 6848

K 1, 12 Anlage, 1 Treppe, eleg. möbl. Wohng., separat. Eingang, mit Klavier, 4 Zimmer, auch getheilt, z. v. 4139b

K 2, 3 III., ein freundlich möblirtes Zimmer, sofort beziehbar, zu verm. 4404b

K 2, 18 zwei möbl. Zim. an anständige Fräulein bill. z. v. Näh. 4. St. l. 4188b

K 3, 10 2. Stock, Nähe der Friedrichsbr., 1 schön möbl. Zim. a. sol. Hrn. z. v. 4428b

K 3, 21 1 Tr., schön möbl. Zim. mit Pension zu verm. 4525b

K 4, 4 part., möbl. Zimmer zu vermiethen. 4241b

K 4, 8 1 gut möbl. Zim. an bess. Herrn zu verm.
Näh. 2. Stock links. 4283b

K 4, 8 gut möbl. Zim. z. v. Näh. 2. St. 4589b

K 4, 10 hübsch möbl. Zim. sof. zu verm. 7522

K 4, 13 Luisenring, 2. St., 2 schön möbl. Balkonzimmer mit guter Pension an bessern Herrn zu verm. 4540b

L 4, 9 2 Trepp. rechts, möbl. Zimmer z. v. 4339b

L 6, 7 gut möbl. Zimmer per 1. Juli zu vermiethen. 7543

L 8, 1 2 Tr., hübsch möbl. gr. Zim. b. 1. Juli z. v. 4458b

L 10, 6 3. St., 1 gut möbl. Zim. zu v. 4566b

L 13, 6 part., möbl. Zimmer sofort z. v. 7399

Adam Ammann

H 1, 16 Marktplatz **H 1, 16.**

Billigste Bezugsquelle für

Herrenbekleidung

27814 fertig und nach Maass.

Herren-Anzüge nach Maass von 45 Mk. an.

Für Kischineff sind folgende weitere Gaben bei dem Comitée eingegangen:

Frau A. M. 10 M. Ludwig Apfel 10 M. Julius Cahn 3 M. Leopold Cahn 25 M. Hch. Carlebach 25 M. L. Dreyfuß 3 M. J. Dreyfuß 3 M. F. Dührenheimer Se. 20 M. Aug. Eberstadt 10 M. Grust aus seiner Sparkasse 5 M. Commerzienrath C. Eswein, Ludwigshafen, 20 M. Fabrikant Feder, Großsachsen, 50 M. Dr. Feist 10 M. S. Fels 5 M. Dr. Felsenthal 5 M. B. Flegenheimer Mk. 10. Ludwig Goetzl Mk. 20. Moritz Gundersheimer Mk. 25. C. Heidelberger Söhne Mk. 50. Simon Hellmann Mk. 2. A. F. Mk. 2. Julius Jahl Mk. 20. Dr. Jeselsohn Mk. 30. Isidor Katz Mk. 50. Salomon Kaufmann Mk. 10. Kegelbahn „Alle Neun" Sammlung Mk. 20.—. C. Kiefer-Gerber Mk. 5. Carl Klebe Mk. 10. Carl Köhler Mk. 10. Sigm. Kuhn Mk. 20. L. J. Mk. 50. Moses Lorch Mk. 50. Jos. Neuberger Mk. 20. Dr. Neugaß Mk. 3. Oberrhein. Bank Mk. 100. Carl Oppenheimer Mk. 30. Firma Zacharias Oppenheimer Mk. 100. A. L. Mk. 30. Dr. Regensburger Mk. 5. Ludwig Reiß Mk. 10. Paul Reiß Mk. 10. Frau S. Rosenberg Mk. 10. Rosenfeld und Hellmann Mk. 25. Berthold Servos Mk. 2. Em. Strauß Mk. 5. Moritz Strauß Mk. 10. Emil Süß Mk. 5. Apotheker Traumann Mk. 2. Ungenannt Mk. 1. B. L. Mk. 3. W. Mk. 10. Gust. Vbl. Wachenheim Mk. 20. Walzmühle Mk. 10. Carl Weil u. Frau Mk. 10. Sal. Wertheimer Mk 25. Josef Wolff Mk 20. Siegfd. Wolff, Heidelberg Mk. 10.

Berichtigung: In der ersten Liste muß es heißen: Gd. Traumann **Mk. 50** nicht 50 Pfg.

Ettlingen, im badischen Schwarzwald,

am Eingange in das Albthal.

1/4 Stunde von Karlsruhe mit der elektrischen Bahn.
— Täglich 36malige Verbindung. —
Romantisch gelegenes Städtchen mit herrlicher Umgebung und besonders als 13670

Ausflugsort

zu empfehlen.

Gute Gasthöfe und Restaurationslokale mit Gärten u. grossen Sälen für Gesellschaften u. Vereine.
Prospekte und Broschüren gratis durch den **Verkehrsverein.**

Villingen, Bahnhof Kirnach, badischer Schwarzwald.

„Kurhôtel Kirneck"

3 Kilometer von Villingen, umgeben von herrlichen Tannenwaldungen. Neu erbaut und auf das Comfortabelste eingerichtet. — Gedeckte Terasse. Vorzügliche Verpflegung bei civilen Preisen. **Pension.** Telefon. Prospecte gratis durch den 13814 Besitzer: **Johs. Müller.**

Für die Reise!

Reise-Necessaires in solider Einrichtung;
Reise-Toilettenrollen u. Flacons in Lederetuis;
Reise-Spiegel, 3teil. Spiegel in Leder:
Reise-Zerstäuber, Brennlampen für Hartsprit;
Reise-Flacons in Metall und Glas jeder Art;
Celluloid-Toilettengegenstände.
Reise-Rasier-Apparate und Utensilien;
Haar- u. Kleiderbürsten, Kämme, beste Fabrikate;
Schwämme, Lufah u. Frotirbürsten; 13944
Parfumerien u. Seifen in grösster Auswahl.

Emil Schröder, E 3, 15. Telephon Nr. 2017.

Etablissements Hutchinson

Paris—London—Mannheim

Hutchinson's 13679

PNEUMATIC

sind vollkommen!

Braut-Ausstattungen

Erstlings-Ausstattungen

Herren-Hemden nach Maaß

Bett- und Tisch-Wäsche

Steppdeckenfabrik, Hotel-Einrichtungen

M. Klein & Söhne

I. u. II. Etage, **E 2, 4/5,** I. u. II. Etage.

18 Verkaufsräume. — Telephon 919. 11296/2
Nur allerbeste Qualitäten. — Vortheilhafteste Preise.

Anweisungen, Rechnungs- und Quittungs-Formulare
Rechnungs- und Kassen-Impressen
Eisenbahn-Rechnungen · Kapitalzusage-Scheine
Kaufverträge
Klage-Formulare für Forderungs- u. sonstige Klagen
Prozeß-Vollmachten, Wechsel-Formulare u. Allongen
Wechsel-Proteste · Zahlungs-Befehle

in jeder beliebigen Stückzahl zu haben in der

Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei
G. m. b. H.

L. Brackenheimer
P 5, 14 Mannheim **P 5, 14**

Gesundheits-Hafer-Zwieback

ist der beste u. schmackhafteste Zwieback der Gegenwart. Bei höchstem Nährgehalten, leichter Verdaulichkeit für eine schnelle u. kräftige **Entwickelung der Säuglinge** unentbehrlich. Auch sehr empfehlenswerth f. **Magenleidende u. Wöchnerinnen.** Vorzügliches Gebäck. 11273

Zu haben in allen besseren **Colonialwaaren-Handlungen.**

Inseriren bringt Gewinn!

Wer

seinen Umsatz m. grossem Gewinn u. Nutzen heben u. fördern will, annoncire in

Fachzeitschriften.

Man wende sich an

Süddeutsche Annoncen-Exped.
K. H. Schwab jun.
Mannheim,
Seckenheimerstr. 16.
Telephonruf 2121. 11270
Annoncen-Annahme für alle Fach- und Tageszeitungen.

Bartpflege

ist das Beste für schöne Herren-Bärte, gibt haltbar gutes Façon, macht weich ohne zu fetten.
à Glas M. 1.—. 7680
Medicinal-Drog. z. rothen Kreuz
gegründet 1888
Th. von Eichstedt, N 4, 12.

Für kleine Inserate

von auswärts bitten wir uns die Gebühren gleich bei der Bestellung mit einzusenden, um Verzögerung in der Aufnahme durch die Korrespondenz ꝛc. zu vermeiden. Da Beträge bis 5 Mark für 10 Pf. mittelst Postanweisung gesandt werden können, so bitten wir, der Sicherheit wegen sich der Postanweisung bedienen zu wollen. Solche kleine Inserate kann man sich leicht selbst berechnen, wenn man 23 bis 25 geschriebene Buchstaben auf eine Druckzeile rechnet. Falls ein Satz oder ein Wort besonders hervorgehoben werden soll, rechne man 1 Zeile mehr. Der Preis für eine Druckzeile ist 25 Pfg. Wenn Offerten-Zusendung gewünscht wird, ist das Porto hierfür mit beizufügen.

Expedition des
„General-Anzeiger"
der Stadt Mannheim
und Umgebung
(Mannheimer Journal)

Trauringe

D. R. P. — **ohne Löthfuge** kaufen Sie nach Gewicht am billigsten bei

C. Fesenmeyer
Q 1, 5, Breitestraße.

13563

Strafbar

ist jede Nachahmung unserer Radebeuler Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
v. **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden**
allein echte Schutzm.: Steckenpferd.
Dieselbe erzeugt ein zartes, reines **Gesicht,** rosiges, jugendfrisches **Aussehen,** weiße sammetweiche **Haut u. blendend schönen Teint.**
à St. 50 Pf. bei:
Mohren-Apotheke, O 3, 5.
Stern-Apotheke, T 3, 1.
Engel-Apotheke, Neckar-Vorstadt.
Mannheimer Stadt-Drogerie. Gebr. Keller, E 2, 3.
M. Oettinger Nachf., J 1, 5.
Dr. C. Stutzmann, Jos. Braun Nachf., Q 1, 10.
Drog. Ernst Gummich, D 3, 1.
Ebm. Menzin, E 1, 10.
F. Schneider, L 6, 6.
Justitia-Drogerie, G 7, 17. 10063
Valentin Fath, L 15, 9.
in Neckarau in der Storch-Apotheke Gg. Maaß, Ackerstr. 59.

Ciolina & Hahn N 2, 9c
offeriren:

Neu! **Jugrain,** durchgemustert, Stoffeffecten.

HANSA-LINOLEUM
Gegründet 1883.
DEUTSCHE LINOLEUM WERKE HANSA
Muster durch. Farben durch
ERSTE DELMENHORSTER LINOLEUM-FABRIK.
ALT BEWAEHRTE DELMENHORSTER MARKE

Korkteppich, fusswarm, elastisch, schalldämpfend.

Legen unter Garantie. — Kostenanschläge
Eigene Linoleum-Leger. 2589

Ich suche keine Kundschaft

durch marktschreiende Annoncen, sondern nur durch gediegene Waaren und Bedienung. Keine Laden-, keine Magazinsmiethe, keine große Spesen, ermöglichen **mir** die Preise so billig zu stellen, daß

Jeder, der wo anders kauft, Geld hinauswirft!

Nur einige Beispiele: **Ia. Bar.-Stühle** kosten: 1 St. Mk. **2.80** 3 St. Mk. **8.25.** 6 St. Mk. **16.25,** 12 St. Mk. **32.—, nußbaum pol. Chiffonniers,** innen eichen, Mk. **44.—, nußb. pol. Vertikows** Mk. **30.—, nußb. pol. geschnitztes Buffet,** Jugend-Stil, Mk. **150.—** 11233

Möbelhaus Keller
Q 3. 10 und 11.

Färberei R. Schädla

Q 3, 10 Mannheim Telefon 2706

Chem. Reinigung u. Kunstwascherei

Rasche Lieferung. Billigste Preise.
Höchste Leistungsfähigkeit. 1465

Schmerzlose 13838

Zahn-Operationen

mit und ohne Betäubung.

Künstliche Zähne unter Garantie für tadellosen Sitz, **Plombiren** etc.

E. Herdle, Dentist,

Q 2, 19/20 I. im Hause des Herrn Metzgermeisters **Fiedler.**

Kreuznacher Grahambrod

von **CARL STUDT**

(verbessertes Jungkornbrod)

goldene und silberne Medaille

sicherstes und natürlichstes Mittel bei

Magenleiden — Stuhlverstopfung — Blähungen

täglich frisch bei den Herren Bäckermeistern

Georg Wenneis und **Georg Olivier**
S 2, 22 14073 U 1, 10.

L 14, 2 3 Tr., möbl. Zim. zu verm. 4437b

L 14, 2 gut möbl. Parterre-Zimmer z. v. 44965

L 14, 3 2 Tr. hoch, ein schön möbl. Zim. z. v. 4140b

L 14, 15 Kaiserring, 4. St., eleg. möbl. Zim. mit sep. Eingang zu v. 4439b

L 15, 18 gegenüb. Bahnhof, parterre, ein schön möbl. Zim. auf 1. Juli z. v. 7474

M 2, 12 2 Tr., gut möblirtes Zimmer mit Pens. zu vermiethen 7625

M 3, 9 2. St., 1 möbl. Zim. m. Pension zu verm. 4399

N 1, 1 2. Stock, gut möbl. Zim. sof. zu v. 45965

N 2, 2 3. St., ein fein möbl. Zi. zu verm. 7640

N 6, 6 1/2 gut möbl. Zim. mit v. Pens. zu verm. 4393b

N 2, 9b 2 Tr. l., e. gut möbl. Zimmer z. v. 4377

O 5, 7 2 Tr., möbl. Zimmer zu vermiethen. 4576b

P 2, 4/5
3. Stock. 1 fein möbl. Zim. zu vermiethen. 7639

P 2, 8/9 2 Tr. a. d. Post sch. möbl. Zim. m. Pens. Mk. 35 M. zu verm. 4490b

P 2, 14 3. Stock, möbl. Zim., mit oder ohne Pens., per 1. Juli zu vermiethen. 4291b

P 4, 2 4. St. l. möbl. Z. p. 1. Juli o. sp. z. v. 4393b

P 5, 15/16 1 Tr., gut möbl. Zim. zu v. 4419b

Q 1, 8 (Breitestraße) 3 Tr. schön möbl. Zim., mit Kaffee 20 Mk., z. v. 4155b

Q 3, 19 3. St., schön möbl. Zimmer Nähe der Planken, sofort zu verm. 7660

Q 5, 1, 2 Tr. hoch, ein schön möbl. Zim. mit 2 Betten mit Pension an an. j. Leute zu v. 4397b

Q 7, 3b Eckhaus, 1 Tr. h., möbl. Zim. z. verm. 4137b

R 3, 1 3 Tr., 1 möbl. Zim. mit **Pension an** beff. Fräul. zu v. bei **Göbel.** 4274b

R 3, 5 2. Stock, fl. möbl. Zim. an gebild. jung. Herrn zu vermiethen. 4017b

R 3, 10 ein einf. und ein gut möbl. Zimmer zu vermiethen. 4224b

R 3, 10 ein einfach und ein gut möblirtes Zimmer sofort zu vermiethen. 4403b

R 7, 7 part., möbl. Zim. z. vermiethen. 4590b

R 7, 35 3. St. lks.
groß. gut möbl. Zim. a. bess. Herrn od. Dame z. verm. Auf Wunsch Pension. Aussicht n. Anlage und Festhalle. 4474b

R 7, 39, 4. Stock rechts, fein möbl. Zim. mit gt. Bedienung sof. od. bis 1. Juli zu v. 4508b

S 1, 2 (Breitestr.), 2 Tr. ein sehr schön möbl. Zimmer sofort zu verm. 7649

S 1, 14 1. St. sch. möbl. Z. p. od. 1. Juli zu v. 4394b

S 3, 2a 1 Tr. hoch, schön möbl. Zim. sof. zu v. 4392b

S 6, 7 3. St., schön möblirt. Zimmer an einen Herrn zu vermiethen. 4381b

S 6, 31 3 Trepp. l. schön möbl., geräum. Zimmer (gegenüber schön. groß. Garten) zu vermiethen. 4384b

T 2, 8 3 Tr., schön möblirtes Zim. zu verm. 4140b

T 6, 27, Friedrichsring, 3 Tr., 1 gut möbl. Zim. sof. billig z. v. 4386b

T 6, 29 1 Tr., g. möbl. Zim. an sol. Herrn sof. z. v. 4408b

U 2, 3 3. St. l., 1 g. möbl. Zim. an ein. Herrn z. v. 4396b

U 5, 1 1 Treppe, rechts, hübsch möbl. Zim. sof. od. bis 1. Juli billig zu verm. 4250

U 6, 19 **Friedrichsring.** 1 schön möbl. Zim., 2. Stock, per 1. Juli z. v. 7467

U 6, 24 2. St., schön möbl. Zim. zu v. 4345b

Akademiestr. 9 3. Stock, elegant möbl. Wohn- u. Schlafzim. für 80 M. zu v. 4268b

Beilstraße 15, 2. St., schön möbl. Zimmer mit separatem Eingang sofort zu verm. 3986

Beethovenstr. 4, part., fein möbl. Zimmer sofort billig zu vermiethen. 6512

Friedrichsring 38 (parterre) zwei elegant und bequem möbl. Zim., Wohn- u. Schlafzim., in feinem Hause zu verm. 4234b

Hafenstr. 31, 4. St. lks., ein gut möbl. Zimmer bis 1. Juli billig zu vermiethen. 4066b

Kaiserring 32
2. Stock, fein möbl. Wohn- und Schlafzim., sowie 2 leere Wohn- u. Schlafzim. bis 1. Juli z. v. 4346

Kaiserring 40, 2 fein möbl. Balk.-Wohn- u. Schlafz. z. v. 4365

Lameystraße 24
4. Stock, eleg. 5 Zimmer-Wohng. mit Balkon, Küche, Badezimmer und allem Zubehör per 1. Oktbr. zu vermiethen. 7714
Näh. Lameystraße 22, Laden.

Mollstr. 8, parterre, fein möbl. Zim., ev. m. Klavier, sof. od. auf 1. Juli z. v. 4379

Prinz Wilhelmstr. 15 4 Tr., gut möbl. Z. a. sol. Hrn. für 12 M. sof. zu v. 4398b

Rheindammstr. 45 4. Stock, ein möbl. Zim. sofort od. später zu verm. 4138b

Rheindammstr. 53, 2 Tr., ein möbl. Zim. sof. an e. Herrn od. Dame zu verm. 46055

Rheinaustraße 5 Zimmer, **Rosengartenstraße** 4 Zimmer mit **sämmtlichem** Zubehör **billig** zu vermiethen. 4107
Näheres zu erfragen bei **Max Schmitter,** Tullastraße 11.

Riedfeldstr. 3 1. St., gut möbl. ruh. Zimmer, ev. Wohn- u. Schlafzimmer mit od. ohne Planino zu verm. 4578b

Schwetzingerstr. 12 1, gut möblirtes Zimmer sofort zu verm. 4130b

Seckenheimerstr. 76 4. St., 1 gut möbl. Zim. z. v. 4601b

Thorackerstr. 7 2. St., 1 gut möbl. Zim. p. 1. Juli zu verm. 4399b

In feinem Hause ein elegant möbl. Zimmer mit Schlaferker und ein freundliches Zimmer nach dem Garten an feine Herren zu verm. 7089
Näh. Lameystraße 5, part.

Möblirtes Zimmer
per 1. Juli für 2 junge Leute. Näh. **E 5, 1,** Cigarrengesch. 1880

Schön möblirtes Zimmer in freier Lage, schöner Aussicht mit **od. ohne** Pension an besseres Fräulein od. Herrn zu verm.
Näh. **S 6, 32,** 1 Tr. l. 4470b

Gut möblirtes Zimmer mit voller Pension zu verm. 7237
Näh. **T 6, 4,** 2 Treppen.

Schlafstellen

G 7, 4 4. St., eine beff. Schlafstelle sof. zu verm. 4387b

Riedfeldstraße 61a, 3. Stock, bessere Schlafstelle zu v. 4274

Kost und Logis

M 2, 12, 2 Tr., guten Privat-Mittags- u. Abendtisch. 7820

O 5, 1,
1 Tr. h. lks., guten bürgerlichen **Mittag- u. Abendtisch.** 39405

Q 7, 24
an ein. sehr gut. Privattisch werden noch einige Herren angen. Das. ein einfach. Zim. m. Pension zu v. 4393b

Einige Herren für besseren Mittags- und Abendtisch gesucht. 6950 **O 4, 15** 2. St.

Feines Fräulein
findet in bester Fam. Pension. Näheres **F 4, 7,** IV. 33480

Bessere israelit. Herren
finden vorzüglichen Mittags- und Abendtisch event. auch ganze Pension. 7204 **R 3, 14,** 2 Tr. l.

Luisenring 50 3. Stock, zwei junge bessere Herren finden gute Pension. 4395b

Fräulein 4178
findet sof. gemüthl. Heim mit Pension. Näh. R 7, 38, Laden.